



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Münzkirchen**

*Gem60-4-13-2016-SF*

**BH  
SCHÄRDING**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Februar 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 25.8. bis 14.10.2016 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Münzkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE MARKTGEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<i>Hundeabgabe</i> .....	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	19
HAFTUNGEN .....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i> .....	22
<i>Kindergarten</i> .....	23
<i>Krabbelstube</i> .....	23
<i>Bauhof</i> .....	23
<i>Reinigung</i> .....	24
<i>Schulwarte</i> .....	24
<i>Schulbegleitung</i> .....	25
<i>Schulausspeisung</i> .....	25
<i>Freibad</i> .....	25
<i>Sonstige Bedienstete</i> .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>26</b>
WASSERVERSORGUNG.....	26
ABWASSERBESEITIGUNG .....	30
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE .....	33
SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG .....	35
SCHULAUSSPEISUNG.....	36
LANDESMUSIKSCHULE .....	38
FREIBAD.....	39
NAHWÄRMEVERSORGUNGSANLAGE.....	41
AUFBAHRUNGSHALLE .....	43
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>44</b>
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	44
SITZUNGSGELD.....	44
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	44
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>45</b>
GRUNDBESITZ .....	45
AMTSGEBÄUDE - VERMIETUNG.....	46
NEUE MITTELSCHULE UND POLYTECHNISCHE SCHULE .....	46
BAUHOF .....	47
FAHRZEUGBESTAND.....	48
FEUERWEHRWESEN .....	48

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	49
VERSICHERUNGEN .....	49
<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>50</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>52</b>
AUSGABEN 2013 BIS 2015 (MARKTGEMEINDE UND „GEMEINDE-KG“).....	52
EINNAHMEN 2013 BIS 2015 (MARKTGEMEINDE UND „GEMEINDE-KG“).....	53
SALDENBESTÄNDE DER VORHABEN DER MARKTGEMEINDE ENDE 2015 .....	53
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2016 UND MITTELFRISTIGE PLANUNG BIS 2020 .....	55
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE MÜNZKIRCHEN &amp; CO KG.....</b>	<b>57</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>58</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>59</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung

Der Gebarungsverlauf der in Bezug auf die Finanzkraft landesweit unterdurchschnittlich positionierten Marktgemeinde hat sich im Betrachtungszeitraum positiv entwickelt. Bestand das Rechnungsergebnis 2013 noch aus einem Minus von rd. 48.700 Euro, so veränderte sich dieses 2014 hin zu einem gänzlichen Ausgleich und 2015 zu einem Plus von rd. 800 Euro. Dies trotz des Umstandes, dass das Ausmaß der für außerordentliche Investitionen bereitgestellten ordentlichen Geldmittel von rd. 9.400 Euro auf rd. 314.700 Euro deutlich anwuchs. Auch das Budget 2016 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts haben verschiedene Faktoren, die u.a. durch die allgemein positive Wirtschaftslage beeinflusst waren, beigetragen. Der Aufwärtstrend war auch der Entwicklung der Transfer- bzw. Umlagebelastungen mit deutlich geringeren Steigerungsraten als in vorausgegangenen Jahren zu verdanken. Nicht unerwähnt bleiben auch die Konsolidierungsbemühungen der Marktgemeinde.

Trotz der positiven Haushaltslage besteht im Hinblick auf die mittelfristig zu erwartenden Belastungssteigerungen vor allem beim Schuldendienst die dringende Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsschritte zum Zwecke der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation.

Ein positiver Gebarungsverlauf bzw. die weitere Stärkung der Finanzsituation hat oberste Priorität der Marktgemeinde zu sein. Die Konsolidierungsbemühungen sind fortzusetzen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung und Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen.

### Finanzausstattung

Die Steuerkraft stieg 2013 bis 2015 von rd. 2,594 Mio. Euro auf rd. 2,701 Mio. Euro, somit um ca. 4,1 %. Der Hauptanteil von ca. 77 % entfiel auf die Ertragsanteile. Die Gemeindeabgaben stellten sich mit einem Anteil von ca. 17 % als vergleichsweise gering dar. Der Rest von ca. 6 % entfiel auf die Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008.

Die seit 2006 bei 15 Euro liegende Hundeabgabe sollte im Zuge des nächsten Beschlusses der Hebesätze auf 20 Euro je Hund angehoben werden.

Die Möglichkeit der Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten wird durch Beschluss des Gemeinderates seit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 nicht mehr wahrgenommen. Im Hinblick auf die Finanzsituation sollte die Marktgemeinde die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten einer Abgabeneinhebung ausschöpfen.

Von der Möglichkeit des Abschlusses einer Infrastrukturkostenvereinbarung nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Da solche Beiträge bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken eine nicht unbeachtliche Rolle spielen, hat sich der Gemeinderat umgehend mit dieser Thematik zu befassen.

### Fremdfinanzierungen

Die Darlehens- und Haftungsverbindlichkeiten umfassten Ende 2015 vergleichsweise hohe rd. 4,390 Mio. Euro. Eine Neuverschuldung erfolgte 2016 und eine solche ist auch mittelfristig vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten verursachten 2014 und 2015 Annuitäten von im Schnitt rd. 374.800 Euro. 2016 ist aufgrund des Wegfalls eines Darlehens ein Absinken auf rd. 341.500 Euro zu erwarten, bevor 2017 aufgrund Neuverschuldung wieder ein Anstieg auf rd. 392.800 Euro prognostiziert wird. 2018 bis 2020 errechnet sich aufgrund weiterer auslaufender Darlehen eine durchschnittliche Belastung in etwa auf dem hohen Niveau 2015.

Bei Umlegung der Werte 2014 bzw. 2015 auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts ergeben sich Belastungsquoten von ca. 8,3 % bzw. von ca. 7,7 %, die sich im landesweiten Vergleich als äußerst hoch darstellen.

Zum Zwecke der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation ist nach Möglichkeit die weitere Neuverschuldung zu vermeiden. Die Marktgemeinde hat auch vom Wasserverband Sauwald einen Verzicht auf Neuverschuldung einzufordern.

Im Prüfungszeitraum wurden für den Kassenkredit Vergleichsangebote nur der zwei ortsansässigen Banken eingeholt. Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind künftig im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mindestens drei Angebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen. Da sich die Geldverkehrsspesen bei den Bankverbindungen als vergleichsweise überhöht darstellen, sollten auch hierfür Angebote eingeholt werden.

## **Personal**

Der Personalaufwand erhöhte sich 2013 bis 2015 von rd. 1,406 Mio. Euro auf rd. 1,475 Mio. Euro. Umgelegt auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen errechnet sich eine vergleichsweise hohe Belastungsquote von durchschnittlich ca. 31,4 %.

Der Dienstpostenplan ist in verschiedenen Bereichen an den Ist-Personalstand anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Personalstand im Bauhof stellt sich mit vier Facharbeitern im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung und ähnlicher Struktur, auch unter dem Blickwinkel der weiteren drei im Schulbereich als Schulwarte eingesetzten Facharbeiter, als überhöht dar. Eine Verminderung des Personalstandes um 1 PE wird im Zuge der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung eines Facharbeiters für vertretbar erachtet.

In der Landesmusik- und den Pflichtschulen sind insgesamt drei vollbeschäftigte Facharbeiter als Schulwarte eingesetzt. Festzustellen ist, dass neben den Facharbeiter- auch Reinigungstätigkeiten, die als unterqualifizierter Bereich einzustufen sind, abgewickelt werden.

Im Zuge des Ausscheidens eines Schulwartes und einer diesbezüglichen Nachbesetzung sollten im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Überlegungen dahingehend erfolgen, anstelle eines Schulwartes eine Reinigungskraft aufzunehmen und die Facharbeitertätigkeiten den anderen Schulwarten oder den Bauhofmitarbeitern zu übertragen. Längerfristiges Ziel sollte ein einziger Schulwart für alle Schuleinrichtungen sein.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Die öffentlichen Einrichtungen erwirtschafteten 2013 bis 2015 massive Negativsalden von insgesamt rd. 1,045 Mio. Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 348.000 Euro, die die Haushaltsgebarung entsprechend negativ beeinflussten. Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Einrichtungen beziehen sich auf den Zeitraum 2013 bis 2015.

### **Wasserversorgung**

Die Betriebsgebarung verlief mit einem Gesamtminus von rd. 122.900 Euro durchgehend defizitär. Die Abgänge lagen zwischen rd. 57.200 Euro und rd. 20.000 Euro. Aufgrund Wegfalls von Darlehensverpflichtungen sind 2016 bis 2020 positive Ergebnisse zu erwarten.

Der Wassereinkaufspreis basiert auf den jährlichen Aufwendungen des Wasserverbands (exkl. Darlehensannuitäten) geteilt durch die geförderte Wassermenge und zuzüglich eines Aufschlags von 20 Cent je m<sup>3</sup>. Die Verrechnung des Aufschlags ist zu verringern. Die Marktgemeinde hat diesbezüglich auf den Wasserverband einzuwirken.

Die Gegenüberstellung der gelieferten und der von der Marktgemeinde weiterverrechneten Wassermengen weist massive Abweichungen zwischen ca. 27.800 m<sup>3</sup> und ca. 32.200 m<sup>3</sup> bzw. 22 % und 27 % aus, was die Betriebsgebarung mit jährlich durchschnittlich rd. 16.500 Euro belastete. Es besteht dringender Handlungsbedarf auf Reduzierung der Abweichungen.

Für die Dorfbrunnen werden jährlich ca. 1.500 m<sup>3</sup> Wasser mit Kosten von rd. 800 Euro aufgewendet. Die Notwendigkeit dieses Aufwands sollte im Hinblick auf die geforderte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden.

Bei 104 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang wird kein Wasser aus der öffentlichen Anlage bezogen, wofür keine Ausnahmegenehmigungen nach dem

Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorliegen. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten und zu vollziehen.

Die Grundgebühr wurde bislang fälschlicherweise nur in jenen Fällen in Rechnung gestellt, in denen ein Wasserbezug aus der öffentlichen Anlage vorlag. Die Gemeinde hat entsprechend der geltenden Wassergebührenordnung angeschlossenen Objekten die Grundgebühr ausnahmslos vorzuschreiben. Die bislang in 104 Fällen nicht vorgeschriebenen Grundgebühren sind unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen nachzuverrechnen.

Die jährliche Grundgebühr, die einer Wassermenge von etwa 15 m<sup>3</sup> entspricht, stellt sich als zu niedrig dar und sollte daher auf eine Wassermenge von jährlich 40 m<sup>3</sup> angehoben werden. Die Betriebsgebarung ist in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich einer Anschluss- und einer Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen. Als Anschlussgebühr wird der jährliche aufsichtsbehördliche Mindesttrichtwert und als Bereitstellungsgebühr der Wert einer Grundgebühr von 40 m<sup>3</sup> als angemessen erachtet. Die Ausnahmeregelung für die Wasserbezugsgebühr bei Errichtung eines Bauwerkes im Rohbau sollte gestrichen werden.

Die Gebührenordnung wurde bislang jährlich durch den Gemeinderat neu beschlossen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt, auch wenn keine inhaltlichen, sondern nur gebührenbezogene Änderungen erfolgten. Gebührenanpassungen sollten im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vorgenommen werden, womit die gesonderte Verordnungsprüfung des Landes entfällt. Diese Feststellungen gelten gleichlautend auch für die Kanalgebührenordnung.

### **Abwasserbeseitigung**

Im Zusammenhang mit einer Anlagenüberprüfung wurde 2013 ein Betriebsminus von rd. 20.400 Euro verzeichnet. 2014 bzw. 2015 verbesserten sich die Ergebnisse hin zu einem Plus von rd. 27.500 Euro bzw. von rd. 100.500 Euro. Auch in den Folgejahren kann mit einer Fortsetzung des positiven Verlaufs gerechnet werden.

Die Betriebskosten der Kläranlage wurden bislang der beteiligten Nachbargemeinde nicht korrekt weiterverrechnet. Es wird eine korrekte Vorgehensweise eingefordert.

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich vorliegender Formalfehler zu korrigieren. Auch ist diese hinsichtlich einer Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen, wobei der jährliche Mindesttrichtwert des Landes OÖ als angemessen erachtet wird. Bei pauschaler Abrechnung je Bewohner ist ein jährlicher Mindestverbrauchswert von 40 m<sup>3</sup>, der dem landesweiten Durchschnittswert entspricht, vorzusehen. Weiters ist eine jährliche Bereitstellungsgebühr mit einem Wert von je 40 m<sup>3</sup> Abwasser vorzusehen.

Gleichlautend zur Wasserversorgung sollte auch bei der Abwasserentsorgung eine Grundgebühr je Anschluss, die wertmäßig einer Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup> entspricht, vorgesehen werden.

### **Kindergarten und Krabbelstube**

Die Kinderbetreuungseinrichtungen mussten mit insgesamt rd. 494.300 Euro bzw. mit im Schnitt rd. 164.800 Euro massiv subventioniert werden. Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen errechnen sich vergleichsweise erhöhte Pro-Kopf-Quoten von rd. 2.000 Euro.

Die Material- bzw. Werkbeiträge lagen bislang mit 33 Euro je Kind und Jahr unter dem gesetzlichen Wert (ab September 2016 max. 110 Euro), wodurch keine Ausgabendeckung möglich war. Die Beiträge und die damit finanzierten Anschaffungen wurden in den Rechenwerken der Marktgemeinde nicht dargestellt, wodurch kein Vorsteuerabzug möglich war.

Im Hinblick auf die massiv defizitäre Lage des Kindergartens und der Krabbelstube sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Beiträge zu erhöhen. Die betreffenden Geldbewegungen sind in den Rechenwerken der Marktgemeinde zu erfassen.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden 9,80 Euro je Kind und Monat eingehoben, wobei der ausgabendeckende Beitrag bei rd. 30 Euro liegt. Eine schrittweise Anpassung an diesen Betrag, zumindest aber auf 25 Euro, sollte erfolgen.



## **Schulausspeisung**

Die Schulausspeisung belastete die Haushaltsgebarung mit durchschnittlich rd. 27.900 Euro. Der Deckungsgrad lag nur bei ca. 39 %, 2015 musste jede Portion mit ca. 3,85 Euro subventioniert werden. Grundsätzlich haben die Gemeinden privatrechtliche Entgelte kostendeckend einzuheben.

Der hohe Betriebsabgang ist vor allem durch den überhöhten Personaleinsatz bedingt. Nach der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung einer Küchenhilfskraft sollte auf die Nachbesetzung verzichtet und mit 0,50 Personaleinheiten das Auslangen gefunden werden. Eine Reduzierung des Arbeitsumfangs ist u.a. durch die Einschränkung der Öffnungszeiten auf Montag bis Donnerstag zu erzielen.

Das Essentgelt sollte in einem 1. Schritt für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro angehoben werden.

Darüber hinaus hat sich die Marktgemeinde um weitere Konsolidierungsmaßnahmen hin bis zu einer Ausgabendeckung zu bemühen.

## **Landesmusikschule**

Die Musikschule wies ein vergleichsweise hohes Minus von insgesamt rd. 200.800 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 66.900 Euro aus. Bei Umlegung des Defizits 2015 auf die Schülerzahl errechnet sich eine Subventionsquote von rd. 260 Euro.

Die den Musikverein betreffenden anteiligen Geldbewegungen sind künftig buchhalterisch unter dem Ansatz 3210 darzustellen. Es wird als zumutbar angesehen, dem Musikverein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Es sind Maßnahmen auf Reduzierung des Betriebsdefizits zu ergreifen.

## **Freibad**

Das Defizit umfasste in Summe rd. 193.400 Euro. Bereinigt um die Darlehensannuitäten errechnet sich ein durchschnittliches Defizit von rd. 49.600 Euro.

Es sind Einsparungsmaßnahmen auf Senkung des bereinigten Defizits auf 35.000 Euro zu ergreifen. Die Zielerreichung sollte vorrangig durch die Einschränkung des Öffnungszeitenraums und die Erhöhung der Eintrittsgelder möglich sein.

## **Nahwärmeversorgungsanlage**

Der Betrieb erwirtschaftete Defizite von insgesamt rd. 53.100 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 17.700 Euro. Handlungsbedarf auf Anpassung besteht hinsichtlich des Abrechnungszeitraums.

Betriebliche Einrichtungen sind grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Marktgemeinde sollte daher sowohl ausgaben- als auch einnahmeseitige Maßnahmen auf Verbesserung des Betriebsergebnisses setzen.

## **Aufbahrungshalle**

Da sich die Gebarung der Aufbahrungshalle mit insgesamt rd. 4.800 Euro defizitär darstellte und die letztmalige Gebührenanpassung 2009 erfolgte, sollte die Benützungsg Gebühr je Sterbefall von 50 Euro auf 60 Euro angehoben werden.

## **Gemeindevertretung**

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Gemäß der Oö. GemO 1990 hat dieser neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen und somit im Jahr mindestens fünfmal zusammenzutreten.

Sitzungsgelder wurden 2015 aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats zweimal nicht dem bezugsberechtigten, sondern einem sonstigen Personenkreis ausbezahlt. Diese Vorgehensweise widerspricht den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und den steuer- bzw. sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben. Künftig hat die gesetzeskonforme Auszahlung zu erfolgen.

Im Bereich der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sind die im Voranschlag vorgesehenen Beträge ausnahmslos einzuhalten.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Grundbesitz**

Die Marktgemeinde verfügt über Grundflächen (vorwiegend Wald) von insgesamt ca. 80.100 m<sup>2</sup>, die als verkäuflich angesehen werden. Bei der Betreuung der Flächen ist die Marktgemeinde großteils auf Fremdleistungen angewiesen. Der Eigennutzen aus dem Holzbestand stellt sich als äußerst gering dar. Die Bewirtschaftung des Waldes bringt der Marktgemeinde über einen längeren Zeitraum betrachtet kaum einen wirtschaftlichen Vorteil. Die Veräußerung der Grundflächen wird angeraten. Die Erlöse werden dringend zur Finanzierung der mittelfristig anstehenden außerordentlichen Investitionen benötigt.

### **Vermietungen**

Die zwei Wohnungen im Amtsgebäude werden vorübergehend als Provisorium für die zweite Krabbelgruppe genutzt. Nach der Übersiedlung der Gruppe in den in Planung befindlichen Kindergartenzubau sollte die Neuvermietung ins Auge gefasst werden.

Im Zusammenhang mit den Mietverhältnissen im Bauhof wird darauf hingewiesen, dass in OÖ für nach dem 1.3.1994 abgeschlossene Verträge die Richtwertmiete bei 5,84 Euro netto je m<sup>2</sup> liegt (Zu- und Abschläge möglich). Für Geschäftsräume können entsprechend höhere Mieten vereinbart werden. Bei Neuvermietungen sind die Richtwertmieten zu verwenden. Die Vermietung der im Bauhof freistehenden Räumlichkeiten sollte verstärkt beworben werden.

Im Bauhof wird ein Heizraum unentgeltlich von einem Energieversorger genutzt. Hierfür wird eine jährliche Miete von 1.000 Euro als zumutbar angesehen, eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ist abzuschließen.

Eine Verwaltungskostenpauschale entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten ist bei Vorschreibung der Betriebskosten für die vermieteten Räumlichkeiten zu berücksichtigen.

### **Feuerwehresen**

Die Feuerwehraufwendungen der Marktgemeinde bewegten sich 2013 bis 2015 innerhalb des bezirksweiten Durchschnittswertes je Einwohner.

Zum Prüfungszeitpunkt ist die Konzentrierung zweier Feuerwehren an einem gemeinsamen Standort im Gange. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollten die Marktgemeinde und die Feuerwehren weitere Möglichkeiten der Standortkonzentrierung ausloten bzw. diesbezügliche Überlegungen anstellen.

### **Versicherungen**

Die Versicherungsprämien lagen 2013 bis 2015 im Schnitt bei rd. 38.400 Euro bzw. ca. 14,30 Euro je Einwohner und damit auf deutlich überhöhtem Niveau. Ein Handlungsbedarf besteht vor allem bei den Versicherungen im Freibad und bei jener für Elektrokleingeräte.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt sind 2013 bis 2015 Auslagen von rd. 2,092 Mio. Euro und Einnahmen von rd. 3,424 Mio. Euro dargestellt, wobei die Abweichung auf die Tilgung von Zwischenfinanzierungen, die im Ausgabevolumen nicht inkludiert sind, zurückzuführen ist. Der Investitionsumfang ist als ambitioniert einzustufen. Die Vorhabensrealisierung war stark von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig bzw. wäre ohne Neuverschuldung, die sich langfristig in deutlichem Maße negativ auf die laufende Haushaltsgebarung auswirkt, nicht möglich gewesen.

Da die im Kanalbereich 2016 erfolgten Darlehenszuzählungen zu enormen Geldüberhängen führten, wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Bauhof-Traktorneuankauf“ wird auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes 2012 verwiesen, wonach außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.

## Detailbericht

### Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegroße (km²):	21,06
Seehöhe (Hauptort):	486
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	63

Infrastruktur: Straße	
Gemeinestraßen (km):	30
Güterwege (km):	31
Landesstraßen (km):	13,63

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	9	7
	<b>SP</b>	<b>VP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.573
Registerzählung 2011:	2.556
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.538
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.558
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.685
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.672

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	47
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	28
Druckleitungen (km):	1,50
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	4.782.707
Ergebnis o.H. 2015:	753
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	8 Klassen, 141 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 136 Schüler
Polytechn. Schule	2 Klassen, 43 Schüler
Musikschule:	250 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 76 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 22 Kinder

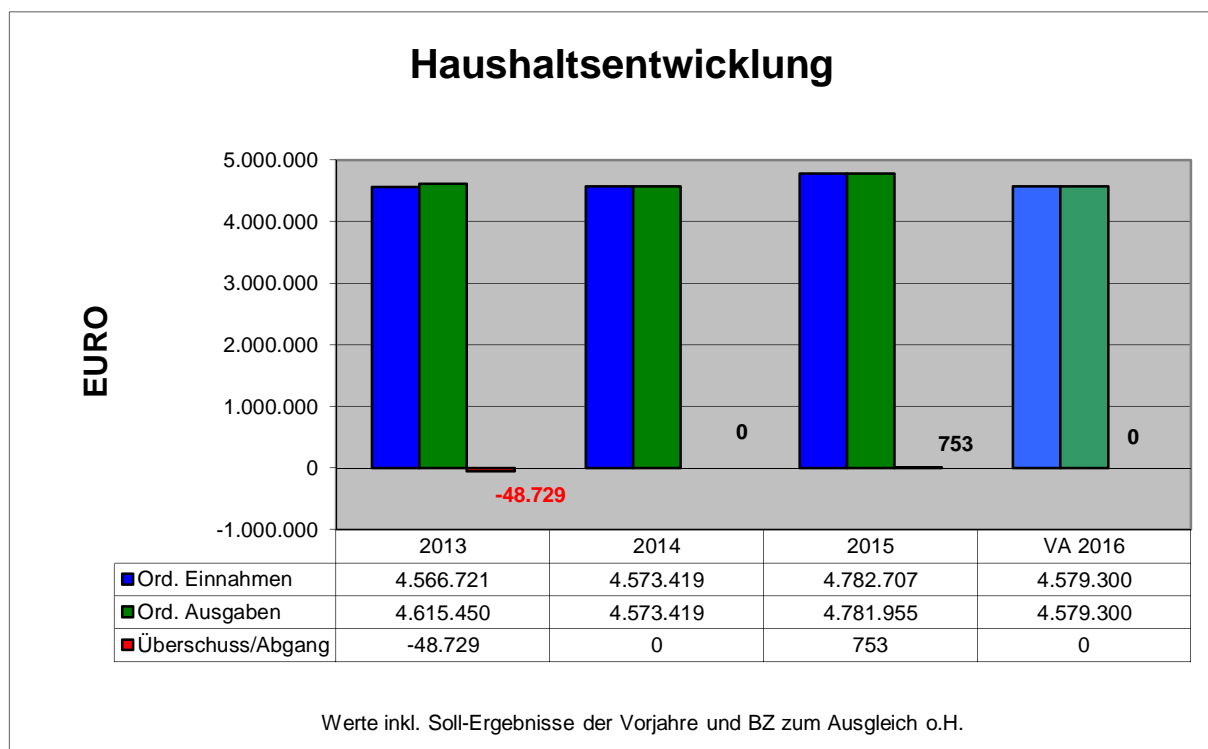
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	966
Rang (Bezirk):*	19
Rang (OÖ):*	287
Gesamtverbindlichk. je EW:*	1.730

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Graphik gibt einen Überblick über die Gebarung des ordentlichen Haushalts 2013 bis 2015 und über den Voranschlag 2016. Berücksichtigt sind die aus den Vorjahren übernommenen Haushaltsergebnisse und die vom Land im Rahmen der Abgangsdeckung gewährten Bedarfszuweisungen. Der Umfang dieser beiden Positionen ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen, die zum Zwecke der groben Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde zusätzlich die „Bereinigten Haushaltsergebnisse“ (Rechnungsergebnisse exklusive Vorjahressalden und Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts) umfasst:

Finanzjahr	2013	2014	2015
<b>Ergebnis Vorjahr</b>	-139.767	-48.729	0
<b>BZ Ausgleich o.H.</b>	106.900	44.000	0
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	-15.862	4.729	753

Die Haushaltsgebarung der Marktgemeinde stellte sich bis 2008 überwiegend positiv dar - Defizite wurden bis dahin 2002 (rd. 286.700 Euro), 2003 (rd. 396.600 Euro) und 2006 (rd. 84.300 Euro) erzielt.

Eine massive Haushaltsverschlechterung bedingten 2009 und 2010 die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich vor allem in Form von gesunkenen Ertragsanteilen niederschlugen, sowie auch andere haushaltsschädliche Einflüsse (z.B. Belastungsanstiege bei den Umlage- bzw. Transferzahlungen und beim Personal). Das Defizit lag 2009 bei rd. 405.300 Euro und 2010 bei rd. 525.900 Euro.

Eine Haushaltsschiefelage bestand auch in den Folgejahren, wobei primär vermehrte Ertragsanteile und Gemeindesteuern bzw. -abgaben sowie veränderte Darlehensbelastungen zur

Defizitschmälerung 2011 auf rd. 105.600 Euro, 2012 auf rd. 139.800 Euro und 2013 auf rd. 48.700 Euro beitrugen.

Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes gelang der Marktgemeinde schließlich 2014. Zum gänzlich ausgeglichen Rechnungsergebnis haben verschiedene Faktoren, die u.a. durch die allgemein positive Wirtschaftslage beeinflusst waren, beigetragen. Beliefen sich die für außerordentliche Investitionen bereitgestellten Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts 2013 noch auf rd. 9.400 Euro, so konnten diese 2014 auf rd. 77.600 Euro gesteigert werden.

Der positive Gebarungsverlauf setzte sich auch 2015 fort. Das Rechnungsergebnis, das ein Plus von rd. 753 Euro auswies, inkludierte ein vergleichsweise hohes Maß an Eigenanteilen für außerordentliche Vorhaben von rd. 314.700 Euro, wovon jedoch rd. 77.800 Euro auf einmalige Verkaufserlöse aus dem geschlägerten Holzbestand entfielen. Die Verbesserung der Finanzlage war vor allem auf neuerlich gestiegene Ertragsanteile zurückzuführen.

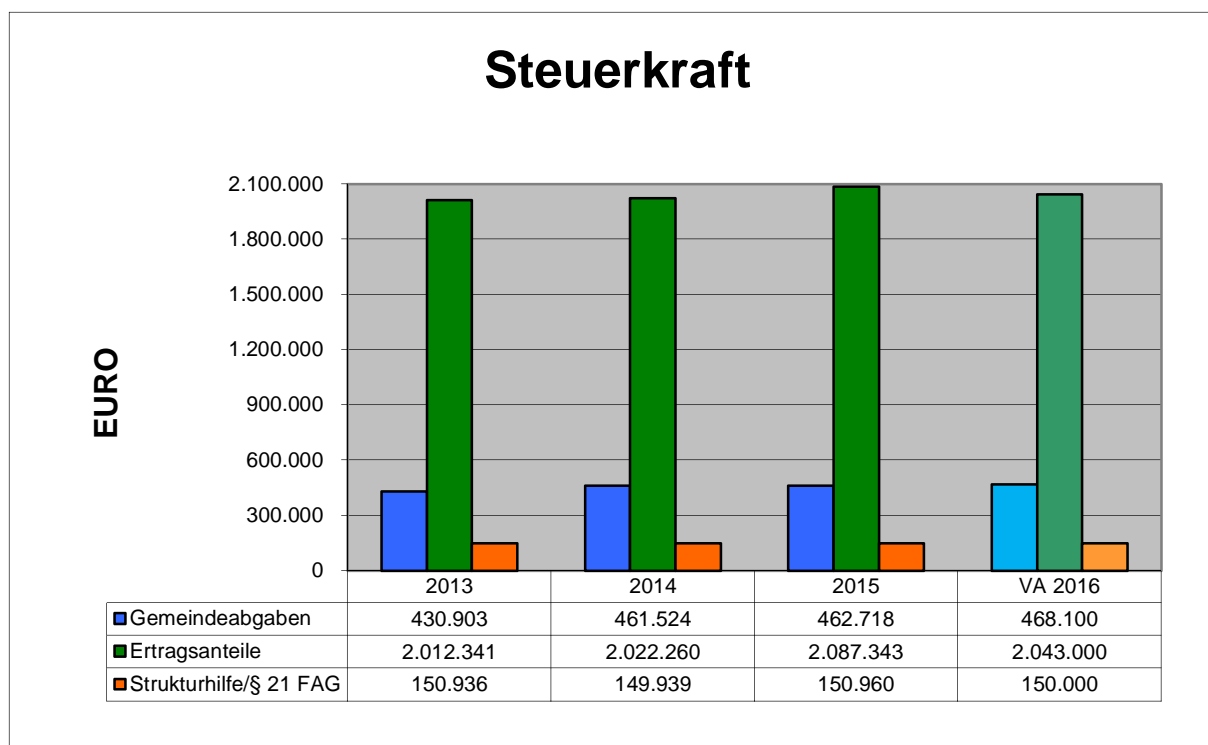
Der Budgetvoranschlag 2016 weist neuerlich ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus.

Der Aufwärtstrend in der Haushaltssituation war im Betrachtungszeitraum neben den erwähnten Gründen zusätzlich durch die Entwicklung der Transfer- bzw. Umlagebelastungen mit deutlich geringeren Steigerungsraten gegenüber vorausgegangenen Jahren bedingt. Nicht unerwähnt bleiben auch die Konsolidierungsbemühungen der Marktgemeinde.

Trotz der sich seit 2014 wieder positiv darstellenden Haushaltssituation wird im Hinblick auf die mittelfristig zu erwartenden Belastungssteigerungen vor allem beim Schuldendienst die dringende Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsschritte mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation gesehen. Dringender Handlungsbedarf besteht u.a. bei den Betriebseinrichtungen, die im Betrachtungszeitraum in Summe massive Defizite von insgesamt rd. 1,045 Mio. Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 348.000 Euro erwirtschafteten. Diese haben zu einer deutlichen Einengung des finanziellen Spielraums der Marktgemeinde geführt.

*Ein positiver Gebarungsverlauf bzw. die weitere Stärkung der Finanzsituation hat oberste Priorität der Marktgemeinde zu sein. Die Konsolidierungsbemühungen sind fortzusetzen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen.*

## Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Marktgemeinde stellt sich oberösterreich- bzw. bezirkswweit betrachtet als unterdurchschnittlich dar (Vergleich 2015: 287. Rang von 442 Gemeinden bzw. 19. Rang von 30 Gemeinden). Als Folge davon kam die Marktgemeinde 2013 bis 2015 in den Genuss einer Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008. An Strukturhilfe wurden keine Geldmittel zugeteilt.

Die Steuerkraft (Ertragsanteile und Gemeindeabgaben) stieg 2013 bis 2015 schrittweise von rd. 2,594 Mio. Euro auf rd. 2,701 Mio. Euro, somit um rd. 107.000 Euro bzw. ca. 4,1 %.

Der Hauptanteil der Steuerkraft (ca. 77,2 %) entfiel auf die Ertragsanteile, die sich schrittweise von rd. 2,012 Mio. Euro auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 2,087 Mio. Euro erhöhten, somit Zuwächse von rd. 75.000 Euro bzw. 3,7 % auswiesen. Der für 2016 mit 2,043 Mio. Euro budgetierte Wert liegt um rd. 44.000 Euro unter dem Eingangsvolumen 2015, wobei zum Prüfungszeitpunkt vorliegende Prognosen von tatsächlichen Eingängen von rd. 2,078 Mio. Euro ausgehen.

Die Gemeindeabgaben, die 2013 bis 2015 an der Steuerkraft mit im Schnitt vergleichsweise geringen ca. 17,1 % beteiligt waren, entwickelten sich wie nachfolgend dargestellt:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	285.600	294.500	309.100
Grundsteuer A+B	130.700	149.400	136.600
Sonstige	14.600	17.600	17.000
Summe	430.900	461.500	462.700

Das Aufkommen an Kommunalsteuer erreichte 2015 einen bisherigen Spitzenwert.

Die Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 bewegte sich im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rd. 150.600 Euro, womit sie an der Steuerkraft mit etwa 5,7 % beteiligt war.

## Hundeabgabe

Festzustellen ist, dass die Hundeabgabe seit 2006 unverändert bei 15 Euro liegt, womit sie sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Hundeabgabe sollte im Zuge des nächsten Beschlusses der Hebesätze auf 20 Euro je Hund angehoben werden, was jährliche Mehreinnahmen von rd. 400 Euro erwarten lässt.

## Lustbarkeitsabgabe

Eine Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 hat die Marktgemeinde 2013 bis 2015 jeweils in 5 Fällen in Rechnung gestellt. Die Summe der diesbezüglichen Einnahmen lag bei durchschnittlich rd. 1.900 Euro.

2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ersetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1.9.2015 fiel die bis dahin bestandene Verpflichtung der Gemeinden auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe weg und ist den Gemeinden seitdem freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Münzkirchen hat sich in der Sitzung vom 12.11.2015 gegen die weitere Vorschreibung einer solchen Abgabe ausgesprochen und daher keine diesbezügliche Verordnung mehr erlassen.

Festzustellen ist, dass die Gesamthöhe der 2013 bis 2015 lukrierten Lustbarkeitsabgaben durchaus geeignet war, die Finanzsituation der Marktgemeinde in spürbarer Weise positiv zu beeinflussen. Der Beschluss des Gemeinderates auf den gänzlichen Verzicht der Einhebung einer solchen Abgabe kann daher im Hinblick auf die Finanzsituation der Marktgemeinde nicht nachvollzogen bzw. mitgetragen werden.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die Finanzsituation sollte die Marktgemeinde die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen und neuerlich eine entsprechende Abgabenverordnung erlassen. Durch Vorschreibung einer solchen Abgabe können jährlich Mehreinnahmen von durchschnittlich etwa 1.900 Euro erzielt werden.

## **Zahlungsrückstände**

Im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde bestanden Ende 2015 offene Geldforderungen in der Gesamthöhe von rd. 40.100 Euro:

<b>Ansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
320 - Landesmusikschule	Mieten	133
817 - Aufbahrungshalle	Benützungsgebühren	50
850 - Wasserversorgung	Anschluss- und Bezugsgebühren	11.696
851 - Abwasserbeseitigung	Anschluss- und Benützungsgebühren	14.734
852 - Abfallbeseitigung	Abfallgebühren	3.993
920 - Gemeindeabgaben	überwiegend Grund- und Kommunalsteuer	9.515

Die Rückstände sind vorerst als einbringlich anzusehen bzw. wurden diese bis zum Prüfungszeitpunkt teilweise bereits beglichen.

Säumnis- bzw. Mahnzuschläge werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung verrechnet.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen liegt bei ca. 40 % und damit auf vergleichsweise niedrigem bzw. nicht zufriedenstellendem Niveau.

*Der Abschluss von Abbuchungsaufträgen sollte verstärkt beworben werden.*

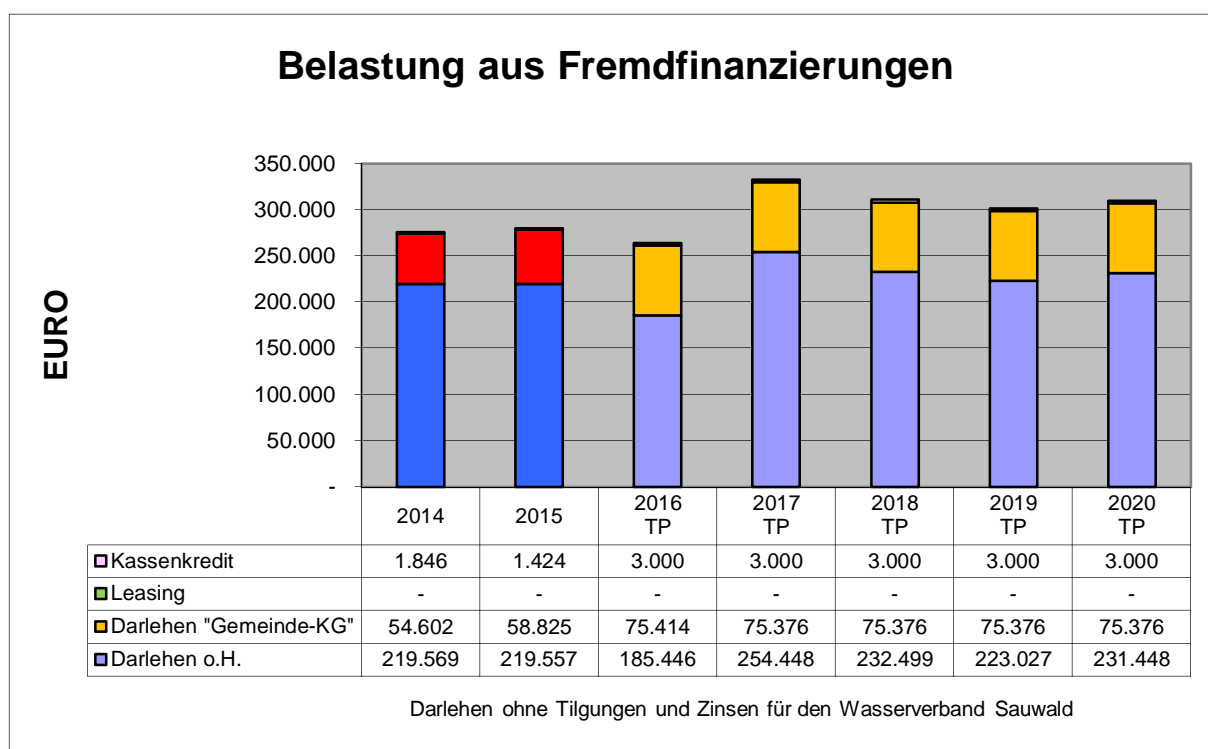
### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die am 1.9.2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Von der Möglichkeit des Abschlusses entsprechender Vereinbarungen bzw. Verträge hat die Marktgemeinde im Gegensatz zu zahlreichen anderen Gemeinden bislang keinen Gebrauch gemacht und damit eine zusätzliche Einnahmelmöglichkeit nicht genutzt. Das möglich gewesene Einnahmenvolumen kann jedoch nachträglich nicht mehr eingeschätzt werden.

*Da Infrastrukturkostenbeiträge bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken eine nicht unbeachtliche Rolle spielen, hat sich der Gemeinderat umgehend mit dieser Thematik zu befassen. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Marktgemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.*



## Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt zu den Rechnungsergebnissen 2014 und 2015 sowie für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehensverpflichtungen und dem Kassenkredit stammen. Die Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen, die die ordentlichen Haushaltsbelastungen vermindern, wurden in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt wurden die anteiligen Annuitäten für die Darlehen des Wasserverbands Sauwald. Leasingverpflichtungen bestehen keine.

Bei Umlegung der dargestellten Werte auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen errechnen sich Belastungsquoten für 2014 von ca. 6,0 % und für 2015 von ca. 5,9 %, die sich bei zusätzlicher Berücksichtigung der anteiligen Annuitäten zu den Darlehen des Wasserverbands Sauwald auf ca. 8,3 % bzw. ca. 7,7 % erhöhen. Diese Belastungsquoten stellen sich im landesweiten Vergleich unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus als äußerst hoch dar.

### Darlehen

Darlehen der Marktgemeinde - Schuldenart lt. VRV	Stand Ende 2015
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	231.100
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.565.700
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	468.200
Haftungen für die „Gemeinde-KG“	1.893.200
Haftungen für den Wasserverband Sauwald	232.100
<b>Gesamtverbindlichkeit je Einwohner nach ZMR 2013</b>	<b>1.730</b>

## Finanzierungsdarlehen der Marktgemeinde

Von den Ende 2015 ausstehenden rd. 1.796.800 Euro entfielen ca. 87 % bzw. rd. 1.565.700 Euro auf den Siedlungswasserbau. Der Rest von ca. 13 % bzw. von rd. 231.100 Euro betraf die Bereiche Freibad, Straßen, Neue Mittelschule (inkl. Polytechnische Schule), Amtsgebäude und Volksschule.

Eine Neuverschuldung von 1,788 Mio. Euro ist die Marktgemeinde 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt bei der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang mit der 1. Sanierungsetappe und mit der Anlagenerweiterung Bauabschnitt 08 Eitzenberg eingegangen (siehe auch Abschnitt „Außerordentlicher Haushalt - Saldenbestände Ende 2015“).

Eine weitere Darlehensaufnahme von 440.000 Euro ist in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung für die 1. Etappe der Erweiterung, der Adaptierung und der Sanierung der Neuen Mittel- und der Polytechnischen Schule, die bereits im Gange ist, vorgesehen. Die Darlehenszuzählung erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017.

Darüber hinaus werden bis 2020 die Umsetzung der weiteren vorgegebenen Etappen der Kanalsanierung (Kostenrahmen von 620.000 Euro) sowie die Realisierung der 2. und 3. Etappe des Schulbauvorhabens (Kostenumfang noch unbekannt) ohne weitere Neuverschuldung kaum möglich sein.

Die Zinskonditionen bewegen sich innerhalb des marktüblichen Niveaus: 3- bzw. 6-Monats-Euribor zuzüglich Margen zwischen 0,60 % und 1,1 %, Fixzinssatz von 2 % bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bzw. von 0,50 % bei den Wohnbauförderungsdarlehen des Landes.

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich der Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse bei den Siedlungswasserbaudarlehen) lag 2014 und 2015 bei je rd. 219.600 Euro. Bedingt durch das Auslaufen einer Darlehensverpflichtung ist 2016 einmalig ein Absinken des Netto-Aufwands auf rd. 185.400 Euro zu erwarten. In weiterer Folge werden - trotz Wegfalls weiterer Darlehen, jedoch aufgrund der angeführten Darlehensneuzugänge - Anstiege 2017 auf rd. 254.400 Euro und 2018 bis 2020 auf durchschnittlich rd. 229.000 Euro prognostiziert. Zu 2017 bis 2020 ist ergänzend festzuhalten, dass zum Darlehen betreffend den Kanalbauabschnitt 08 Eitzenberg laut Finanzierungsgenehmigung des Landes mit Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüssen von insgesamt rd. 297.900 Euro gerechnet werden kann, die jedoch aufgrund des noch nicht vorliegenden Fördervertrages bei der Schuldendienstberechnung noch keine Berücksichtigung fanden. Diese Zuschüsse werden die Belastungen entsprechend vermindern. Andererseits ist aber auch festzuhalten, dass die mit der Umsetzung der noch anstehenden Etappen der Kanalsanierung und des Schulbaus einhergehende zusätzliche Schuldenbelastung aller Voraussicht nach um vieles höher, als die zum Kanalbau zu erwartenden Zuschüsse, ausfallen wird. Die Belastungswerte 2017 bis 2020 werden sich daher aller Voraussicht nach höher, als in der Graphik ausgewiesen, darstellen.

*Zum Zwecke der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation der Marktgemeinde und unter dem Blickpunkt der 2014 und 2015 bereits in massivem Umfang aufgelaufenen Annuitätenbelastungen ist nach Möglichkeit eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden.*

## Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserver- und der Abwasserentsorgung hafteten Ende 2015 mit Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeinderates des Landes finanzierte Investitionsdarlehen von insgesamt rd. 468.200 Euro aus. Diese sind bis Ende 2021 zins- und tilgungsfrei gestellt.

## Darlehen der „Gemeinde-KG“

Im Rahmen der außerordentlichen Projekte der Errichtung einer Nahwärmeversorgungsanlage und der Adaptierung bzw. Sanierung der Volksschule ist die „Gemeinde-KG“ entsprechend den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigungen 2 Darlehensverpflichtungen eingegangen, die Ende 2015 mit rd. 1,217 Mio. Euro aushafteten. Daneben bestand auch noch eine Zwischenfinanzierung über rd. 676.200 Euro für die bis 2020 vorgemerkten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen, die jedoch im Schuldennachweis keine Berücksichtigung fand, zumal diese über ein Kontokorrentkonto abgewickelt wird. Die Tilgungen dieser Zwischenfinanzierung sind daher auch in der Graphik „Belastung aus Fremdfinanzierungen“ nicht berücksichtigt. Neue Darlehensaufnahmen im Bereich der „Gemeinde-KG“ sind mittelfristig keine vorgesehen.

Die Zinskonditionen entsprechen bei Verrechnung des 3- bzw. 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von je 0,75 % dem marktüblichen Niveau.

Der Schuldendienst umfasste 2014 rd. 54.600 Euro und 2015 rd. 58.800 Euro. Aufgrund der 2015 erfolgten Aufstockung des Finanzierungsdarlehens zum Volksschulvorhaben auf die im endgültigen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vorgesehene Höhe ist 2016 bis 2020 ein Belastungsanstieg auf je rd. 75.400 Euro zu erwarten. Die Darlehensannuitäten der „Gemeinde-KG“ bilden einen Bestandteil des von der Marktgemeinde der „Gemeinde-KG“ zu erstattenden Liquiditätszuschusses, womit sie die ordentliche Haushaltsgebarung der Marktgemeinde entsprechend belasten.

### **Kassenkredit**

Die 2013 bis 2016 zwischen rd. 1,069 Mio. Euro und rd. 1,117 Mio. Euro festgesetzten Höchststrahlen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bewegten sich innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwerts von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags.

Die Kassenkredite wurden im Prüfungszeitraum an den jeweiligen Bestbieter, der an markt-konformen Zinskonditionen durchgehend den 6-Monats-Euribor zuzügl. einer Marge von 0,60 % bot, vergeben. Festzustellen ist, dass zur Angebotslegung jährlich nur die zwei ortsansässigen Banken eingeladen waren.

*Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.*

Der Umfang der Kreditinanspruchnahme sank 2013 bis 2015 von ca. 27 % auf ca. 17 %. Dadurch, weiters auch durch ein gesunkenes Zinsniveau bedingt, verminderte sich die Zinsbelastung von rd. 2.800 Euro auf rd. 1.400 Euro.

Die Geldverkehrsspesen bei den zwei Bankverbindungen der Marktgemeinde erhöhten sich 2013 bis 2015 von rd. 4.400 Euro auf rd. 5.000 Euro. Festzustellen ist, dass sich diese Aufwendungen im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als deutlich überhöht darstellen.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird die Marktgemeinde aufgefordert, im Rahmen der Angebotseinholung für den Kassenkredit auch Angebote für die Geldverkehrsspesen einzuholen.*

## **Haftungen**

Haftungen der Marktgemeinde bestanden Ende 2015 in der Höhe von rd. 2.125.300 Euro:

„Gemeinde-KG“ - rd. 1.893.200 Euro

Diese Haftungen standen mit den außerordentlichen Vorhaben „Errichtung einer Nahwärmeversorgungsanlage“ und „Adaptierung bzw. Sanierung der Volksschule“ im Zusammenhang. Ein Anteil von rd. 1,217 Mio. Euro betraf zwei Finanzierungsdarlehen. Der Rest von rd. 676.200 Euro entfiel auf den negativen Kassenbestand der „Gemeinde-KG“, der in diesem hohen Ausmaß darauf zurückzuführen war, dass die in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung bis 2020 vorgemerkten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen über das Kontokorrentkonto zwischenfinanziert wurden.

Wasserverband Sauwald - rd. 232.100 Euro

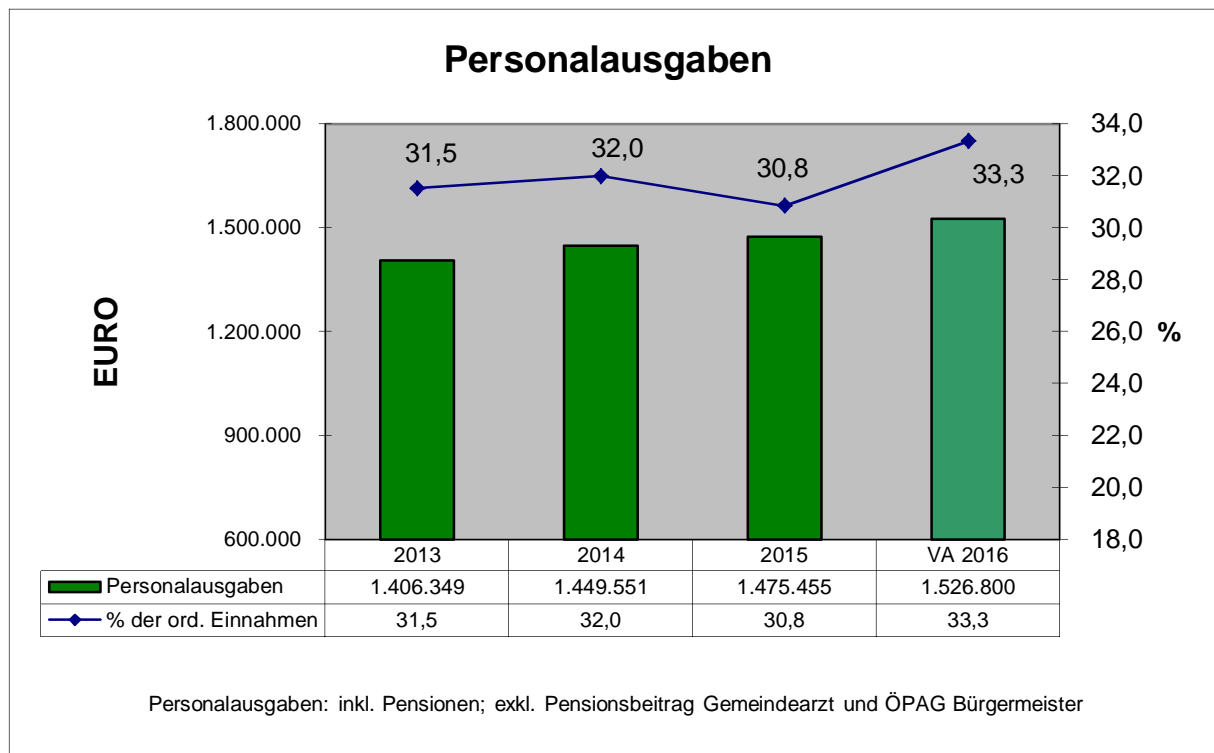
Der Haftungsbestand betraf vier Darlehen für die Errichtung einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage der zwei Gemeinden Münzkirchen und St. Roman.

Die anteiligen Annuitätenbelastungen bezifferten sich für die Marktgemeinde Münzkirchen 2013 bzw. 2014 auf durchschnittlich rd. 103.400 Euro und 2015 aufgrund Auslaufens eines Darlehens auf rd. 90.600 Euro. Ein weiteres Darlehen läuft 2016 aus, womit die Annuitätenbelastung im Budget 2016 auf 77.600 Euro bzw. im Mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2020 auf je 60.000 Euro vermindert werden konnte.

Die restlichen drei Darlehen laufen 2020 bzw. 2021 aus, was ab 2022 den gänzlichen Wegfall der Annuitätenbelastungen erwarten lässt. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein gänzlicher Verzicht des Wasserverbands auf Neuverschuldung, wobei mittelfristig keine solche vorgesehen ist. Der schrittweise Wegfall dieser Kostenstelle wird sich für die Marktgemeinde Münzkirchen entsprechend positiv sowohl auf das Betriebsergebnis der Wasserversorgung als auch auf das ordentliche Haushaltsergebnis auswirken.

*Zum Zwecke der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation der Marktgemeinde und unter dem Blickpunkt der bereits 2014 und 2015 in massivem Umfang aufgelaufenen Annuitätenbelastungen hat die Marktgemeinde vom Wasserverband Sauwald einen Verzicht auf Neuverschuldung einzufordern.*

## Personal



Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen erhöhte sich 2013 bis 2015 schrittweise von rd. 1,406 Mio. Euro auf rd. 1,475 Mio. Euro, was einem vertretbaren Anstieg von etwa 4,9 % entspricht. 2016 wurde eine weitere Steigerung um rd. 51.300 Euro bzw. ca. 3,5 % budgetiert.

Bei Gegenrechnung verschiedener gehalts- bzw. lohnbezogener Einnahmen (Kostenersätze des Landes für die Schülersaufsicht und die Schulassistenz, Pensionsbeiträge der pragmatisierten Bediensteten, Kostenersätze des Wasserverbands) vermindern sich die graphisch dargestellten Aufwände im Schnitt um rd. 107.000 Euro. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Personalkostenersätze des Landes beim Kindergarten und in der Krabbelstube, die in der pauschalierten Gruppenförderung des Landes inkludiert sind, würden sich die Belastungswerte nochmals vermindern (der Personalaufwand in diesen Betreuungseinrichtungen belief sich im Betrachtungszeitraum auf durchschnittlich rd. 407.600 Euro).

Werden die graphisch dargestellten Aufwände 2013 bis 2015 auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts umgelegt, so errechnet sich eine vergleichsweise hohe Belastungsquote von durchschnittlich ca. 31,4 %.

### **Dienstpostenplan**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans (Beschluss des Gemeinderats vom 12.11.2015) wurde zuletzt am 21.12.2015 erteilt.

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Marktgemeinde 65 Bedienstete beschäftigt, von denen alleine in den Pflichtschulen im Bereich der Assistenz und der Pausenaufsicht 22 Personen tätig sind. Den genehmigten Personaleinheiten (PE) steht nachfolgender Ist-Bestand an PE gegenüber:

Genehmigter Dienstpostenplan					Ist-Bestand	
Bereich	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB
			"neu"	"alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 10	B II-VII	1	B
	1	VB	GD 15	I/b	1	VB
	1	B	GD 16	C I-IV	1	B
	2,50	VB	GD 18	I/c	2,50	VB
	0,50	VB	GD 21		0,50	VB
Kindergarten	<b>4,57</b>	<b>VB</b>	<b>KBP</b>	<b>I L/I 2b 1</b>	<b>4,74</b>	<b>VB</b>
	--	--	<b>GD 16</b>		<b>0,46</b>	<b>VB</b>
	<b>1,93</b>	<b>VB</b>	<b>GD 22</b>	<b>I/d</b>	<b>1,75</b>	<b>VB</b>
	1,20	VB	GD 25	II/p 5	1,20	VB
Krabbelstube	<b>0,75</b>	<b>VB</b>	<b>KBP</b>	<b>I L/I 2b 1</b>	<b>1,50</b>	<b>VB</b>
	<b>0,59</b>	<b>VB</b>	<b>GD 22</b>		<b>1,39</b>	<b>VB</b>
Bauhof	1	VB	GD 18	II/p 1	1	VB
	3	VB	GD 19	II/p 2 a.p. II/p 1 II/p 3 a.p. II/p 2 --	3	VB
Reinigung	3	VB	GD 25	II/p 5	3	VB
Landesmusikschule	1	VB	GD 19	II/p 3 a.p. II/p 2	1	VB
Volksschule	1	VB	GD 19	II/p 3 a.p. II/p 2	1	VB
Neue Mittelschule /Poly	1	VB	GD 19		1	VB
<b>Schulbegleitung</b>	<b>2,75</b>	<b>VB</b>	<b>GD 22</b>		<b>3</b>	<b>VB</b>
Schulausspeisung	0,50	VB	GD 21		0,50	VB
	0,50	VB	GD 23	II/p 4	0,50	VB
<b>Freibad</b>	--	--	<b>GD 25</b>	befristet April bis Oktober	<b>1</b>	<b>VB</b>
Sonstige Bedienstete (Pausenaufsicht)	0,63	S	--		0,63	S

Zum Prüfungszeitpunkt weist der Ist-Bestand der in der obigen Auflistung mit Fettschrift hervorgehobenen Bereiche Abweichungen zum genehmigten Dienstpostenplan aus. Einen Teil dieser Abweichungen hat der Gemeinderat am 13.9.2016 beschlossen. Mit der Vorlage dieses Beschlusses an die Aufsichtsbehörde wird vorerst zugewartet, da laut Ausführungen der Marktgemeinde die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderats eine neuerliche Beschlussfassung des Dienstpostenplans umfassen wird.

*Im Dienstpostenplan, der im gegenständlichen Fall nach jeder Änderung umgehend zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist, sind alle Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Marktgemeinde notwendig sind.*

### Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal besteht aus 2 vollbeschäftigten Beamten (B VII bzw. C IV), 5 Vertragsbediensteten (je 1 PE I/b bzw. I/c, 1,50 PE GD 18 und 0,50 PE GD 21) und 1 Lehrling. Der Personalstand stellt sich als angepasst dar, zumal sich die Marktgemeinde bei Umlegung der PE auf die Einwohnerzahl im bezirkswerten Vergleich auf durchschnittlichem Niveau bewegt. Personalaufstockungen könnten sich mittelfristig eventuell im Lehrlings-

bereich ergeben. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlichen Richtlinien.

### Kindergarten

Im 4-gruppig geführten Kindergarten hat die Marktgemeinde 6 pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 4,74 PE in I L/I 2b 1 bzw. KBP beschäftigt. Weiters ist 1 medizinische Fachkraft (diplomiertes Pflegepersonal) als Stützkraft für ein Integrationskind mit 0,46 PE in GD 16 im Einsatz. Daneben sind noch 5 Helferinnen mit insgesamt 2,95 PE beschäftigt, wovon auf die Gruppenbetreuung 1,75 PE (I/d bzw. GD 22) und auf die Reinigung der Fläche von ca. 840 m<sup>2</sup> bzw. auf die Busbegleitung 1,20 PE (II/p 5 bzw. GD 25) entfallen. Die Entlohnung der Helferinnen, deren Tätigkeiten nach II/p 5 bzw. GD 25 mehr als ein Drittel des Beschäftigungsausmaßes ausmachen, erfolgt korrekterweise anteilig nach I/d bzw. GD 22 und II/p 5 bzw. GD 25. Der Gesamtpersonaleinsatz im Kindergarten ist als angepasst einzustufen (siehe Feststellungen unter „Dienstpostenplan“).

### Krabbelstube

Das Betreuungspersonal in der 2-gruppigen Krabbelstube besteht aus 2 pädagogischen Fachkräften mit insgesamt 1,50 PE in KBP und 3 Helferinnen mit insgesamt 1,39 PE in GD 22 (siehe Feststellungen unter „Dienstpostenplan“). Der Personaleinsatz ist u.a. im Hinblick darauf, dass in einer Gruppe ein erhöhter Betreuungsaufwand für ein Integrationskind besteht, als angepasst einzustufen.

### Bauhof

Dem Bauhof sind 4 vollbeschäftigte Facharbeiter zugeteilt, von denen 2 in II/p 1 und je 1 in II/p 2 bzw. in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % auf GD 18 entlohnt werden. Der nächste Personalwechsel aufgrund Pensionierung erfolgt voraussichtlich 2017. Die Bauhofmitarbeiter waren im Betrachtungszeitraum entsprechend den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

Einsatzgebiete der Bauhofmitarbeiter	Durchschnitt 2013 bis 2015		
	Stunden	Prozent	PE
Straßen	1.148	19	0,76
Außerordentliche Vorhaben	1.124	19	0,76
Abwasserbeseitigung	952	16	0,63
Bauhof	495	8	0,33
Winterdienst	442	7	0,29
Wasserverband	297	5	0,20
Grund- und Waldbesitz	202	3	0,14
Neue Mittelschule (inkl. Polytechnische Schule)	190	3	0,12
Wasserversorgung	181	3	0,12
Kindergarten	170	3	0,11
Freibad	170	3	0,11
Volksschule	128	2	0,08
Straßenbeleuchtung	113	2	0,08
Abfallbeseitigung	106	2	0,07
Amtsgebäude	88	2	0,06
Kinderspielplatz	81	1	0,05
Sonstige	144	2	0,09
Summe	6.031	100	4,00

Den Winterdienst auf den Landesstraßen führt die zuständige Straßenmeisterei aus, wofür die Marktgemeinde einen Kostenbeitrag von 600 Euro je Straßenkilometer zu leisten hat (jährlich rd. 8.200 Euro). Auf den Gemeindestraßen und Güterwegen obliegt die Abwicklung des Winterdienstes zu etwa drei Vierteln dem Bauhof und zum Rest einem örtlichen Transportunternehmen. Lagen die Winterdienstkosten 2013 noch bei rd. 91.600 Euro, so sanken diese 2014 auf rd. 32.600 Euro und 2015 auf rd. 54.600 Euro. Der Belastungsrückgang, der wetterbedingte Ursachen hatte, trug spürbar zur Haushaltskonsolidierung bei.

Fremdleistungen werden auch zur Betreuung der Waldbestände der Marktgemeinde durch ein oberösterreichweit tätiges Serviceunternehmen in Anspruch genommen (siehe Abschnitt „Weitere Feststellungen - Waldbesitz“).

Festzustellen ist, dass sich der Personalstand im Bauhof im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung und ähnlicher Struktur, auch unter dem Blickwinkel der weiteren drei im Schulbereich als Schulwarte eingesetzten Facharbeiter, als überhöht darstellt. Einsparungspotential wird vor allem in den Einsatzgebieten „Außerordentliche Vorhaben“, „Schulen“ und „Grund- bzw. Waldbesitz“ gesehen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Verminderung des Personalstands um 1 PE im Zuge der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung eines Facharbeiters wird für vertretbar erachtet. Diese Maßnahme schlägt sich mit Einsparungen von jährlich mindestens 30.000 Euro zu Buche.

#### Reinigung

In den Pflichtschulen und im Amtsgebäude stehen 4 Reinigungskräfte mit insgesamt 3 PE zur Verfügung (2 PE in GD 25 und 1 PE in II/p 5 mit 100 %iger Ergänzungszulage auf II/p 4). Von den 3 PE sind 1,50 PE der Neuen Mittelschule bzw. der Polytechnischen Schule, 1 PE der Volksschule und 0,50 PE dem Amtsgebäude zugeteilt. In der Landesmusikschule obliegt die Reinigung (ca. 1.270 m<sup>2</sup>) dem dortigen Schulwart.

Im landesweiten Vergleich erweist sich in der Neuen Mittelschule inklusive der Polytechnischen Schule bzw. in der Volksschule bei Reinigungsflächen von ca. 3.470 m<sup>2</sup> bzw. von ca. 2.900 m<sup>2</sup> und unter Berücksichtigung der Unterstützung der Reinigung durch die Schulwarte der Personaleinsatz als angepasst.

Im Amtsgebäude beträgt die Reinigungsfläche ca. 540 m<sup>2</sup>. Dieser Wert stellt sich im landesweiten Vergleich als unterdurchschnittlich dar, relativiert sich jedoch durch die zusätzlich übertragene Betreuung der Außenanlagen beim Amtsgebäude.

#### Schulwarte

In der Landesmusikschule (inkl. Gemeindesaal), in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule (inkl. Polytechnische Schule) ist jeweils 1 vollbeschäftigter Facharbeiter als Schulwart eingesetzt (2 in II/p 2 und 1 in GD 19 + Gehaltzulage von 75 %). Festzustellen ist, dass die Schulwarte neben den Facharbeitertätigkeiten auch Reinigungsarbeiten abwickeln, wobei sie für die Reinigung als überqualifiziert anzusehen sind.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Zuge des Ausscheidens eines Schulwartes und einer diesbezüglichen Nachbesetzung (spätestens 2025 zu erwarten) sollten im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Überlegungen dahingehend angestellt werden, anstelle eines Schulwartes eine Reinigungskraft einzustellen und die Facharbeitertätigkeiten einem anderen Schulwart oder den Bauhofmitarbeitern zu übertragen. Längerfristiges Ziel sollte ein einziger Schulwart für alle Schuleinrichtungen sein. Diese Personalumstrukturierung beinhaltet ein Einsparungspotential von mindestens 11.000 Euro.



## Schulbegleitung

Die Volksschule und die Neue Mittelschule (inkl. Polytechnische Schule) werden als gemeindeübergreifende Integrationsstandorte für beeinträchtigte Personen geführt. In diesem Zusammenhang sind bei der Marktgemeinde 5 Schulbegleiterinnen mit insgesamt 3 PE in GD 22 angestellt (siehe Feststellungen unter „Dienstpostenplan“). Die anfallenden Personalkosten werden vom Land ersetzt (2013 rd. 73.500 Euro, 2014 rd. 66.400 Euro und 2015 rd. 73.600 Euro).

## Schulausspeisung

Im Ausspeisungsbetrieb sind 2 Hilfskräfte mit je 0,50 PE in II/p 4 bzw. in GD 21 angestellt (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen - Schulausspeisung“).

## Freibad

Die Tätigkeitsfelder Bademeister, Inkasso der Eintrittsgelder, Betreuung der technischen Anlagen und Reinigung werden größtenteils von einem einzigen Arbeiter abgedeckt, den die Marktgemeinde jährlich von Anfang April bis Ende Oktober in GD 25 vollbeschäftigt angestellt hat. Der Abbau der anfallenden Mehrstunden und die Konsumation des aliquoten Urlaubsanspruchs erfolgt innerhalb dieses Zeitraums. Im Bereich der Instandhaltung der technischen Anlagen und der Betreuung der Rasenflächen erhält der Arbeiter Unterstützung vom Bauhof und einer Verwaltungskraft (2015 ca. 230 Einsatzstunden). Der Personaleinsatz ist als sparsam einzustufen.

*Aufgrund des umfangreichen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfeldes des Mitarbeiters im Freibad ist zu hinterfragen, ob dieser den mit der Bademeisterfunktion verbundenen Verpflichtungen in ausreichender Weise nachkommen kann. Im Zusammenhang mit der wöchentlichen Ruhezeit wird auf die Bestimmungen des § 100 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 verwiesen.*

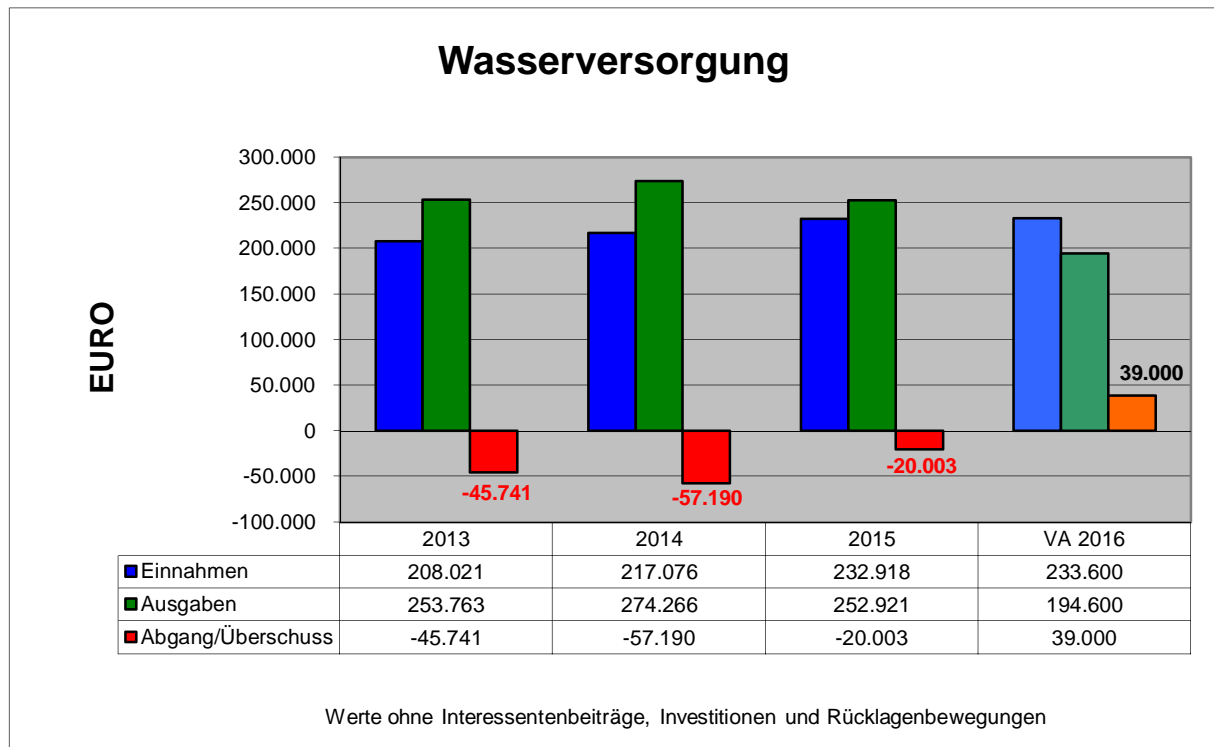
Festzustellen ist, dass bislang entgegen den gesetzlichen Bestimmungen der Dienstposten im Freibad im Dienstpostenplan der Marktgemeinde keine Berücksichtigung fand (siehe Feststellungen unter „Dienstpostenplan“).

## Sonstige Bedienstete

Die im Dienstpostenplan ausgewiesenen 0,63 PE betreffen die Durchführung der Beaufsichtigung der Schüler in den Pflichtschulen, die vom Lehrpersonal sowie von den Schulbegleiterinnen abgewickelt wird (Volksschule 8 Personen, Neue Mittelschule bzw. Polytechnische Schule 9 Personen). Entsprechend den Vorgaben des Landes werden je Einsatzstunde 17,50 Euro vergütet, wovon vom Land 50 % refundiert werden.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung erfasst in der Marktgemeinde etwa 2.450 Einwohner, was einem Anschlussgrad von beinahe 96 % entspricht. Ein weiterer Anlagenausbau ist nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen. Das Leitungsnetz weist teilweise ein Betriebsalter von 30 Jahren auf.

Das Wasser wird vom Wasserverband Sauwald zugeliefert, der aus den Gemeinden Münzkirchen und St. Roman besteht (Anteil Münzkirchen ca. 79 %). Der Einkaufspreis je m<sup>3</sup> Wasser, der im Betrachtungszeitraum zwischen vergleichsweise günstigen rd. 0,474 Euro und rd. 0,606 Euro (exkl. MwSt.) lag, basiert auf den jährlichen Verbandsaufwendungen (exkl. Darlehensannuitäten) geteilt durch die geförderte Wassermenge zuzüglich eines Aufschlags von 20 Cent je m<sup>3</sup>. Der Aufschlag bescherte dem Verband 2013 bis 2015 über den laufenden Aufwand hinausgehende Einnahmen von durchschnittlich etwa 31.000 Euro, die laut Vorstandsbeschlusses der Bedeckung einmaliger Verbandsaufwendungen dienen. Ende 2015 bestand auf dem Verbandskonto ein Plus von rd. 63.900 Euro. Einmalige nicht absehbare Aufwendungen sollten nicht in Form einer Vorauszahlung, sondern je Anlassfall nach dem tatsächlichen Aufwand finanziert werden.

*Die Verrechnung des Aufschlags in Höhe von 20 Cent je m<sup>3</sup> ist zu verringern. Die Marktgemeinde hat diesbezüglich auf den Wasserverband einzuwirken.*

Die Betriebsgebarung der Marktgemeinde verlief 2013 bis 2015 mit einem Gesamtminus von rd. 122.900 Euro durchgehend defizitär, wobei die Defizite zwischen rd. 57.200 Euro und rd. 20.000 Euro schwankten. Dem entgegen wurde 2016 ein Überschuss von 39.000 Euro budgetiert, der u.a. auf Entlastungen von etwa 50.000 Euro durch auslaufende Darlehensverpflichtungen zurückzuführen ist. Da mittelfristig der Wegfall weiterer Darlehensannuitäten absehbar ist, kann eine Fortsetzung der positiven Betriebsentwicklung erwartet werden.

Festzustellen ist, dass bislang die Betriebsausgaben keine Vergütungsleistungen für die anteiligen Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals umfassten.

*Im Sinne der Kostenwahrheit ist der anteilige Personalaufwand für die Verwaltungstätigkeiten ausgabenseitig in Form einer Vergütung darzustellen.*

Bei Gegenüberstellung der vom Verband bezogenen und der von der Marktgemeinde den Verbrauchern in Rechnung gestellten Wassermengen sind enorme Abweichungen erkennbar, die die Betriebsgebarung der Marktgemeinde entsprechend negativ beeinflussten:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Bezogene Wassermenge in m <sup>3</sup>	119.374	123.502	126.928
Weiterverrechnete Wassermenge in m <sup>3</sup>	87.176	92.510	99.117
Differenz in m <sup>3</sup>	32.198	30.992	27.811
Differenz in %	27	25	22
Wassereinkaufspreis je m <sup>3</sup>	0,4738	0,6060	0,5510
Kosten der Differenz	15.255	18.781	15.324

Das Ausmaß der Abweichungen stellt sich vergleichsweise als äußerst hoch dar - auch unter Berücksichtigung jener buchhalterisch nicht dargestellten Wassermengen, die beispielsweise für die Spülung des Leitungsnetzes, für Feuerwehzzwecke oder für die zwei Dorfbrunnen aufgewendet wurden (laut Schätzungen der Marktgemeinde jährlich insgesamt etwa 6.500 m<sup>3</sup>).

*Es besteht dringender Handlungsbedarf auf Reduzierung dieser Abweichungen, was u.a. die lückenlose Erfassung des über Hydranten entnommenen Wassers und Maßnahmen auf Reduzierung von Wasserverlusten umfasst. Die in den verschiedenen Bereichen der Marktgemeinde aufgewendeten Wassermengen sind buchhalterisch diesen zuzuteilen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Wasseraufwand für die Dorfbrunnen von jährlich ca. 1.500 m<sup>3</sup> mit Kosten von rd. 800 Euro sollte im Hinblick auf die geforderten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden. Bei Einstellung des Betriebes bzw. bei technischem Umbau der Brunnen werden jährliche Kosten von rd. 800 Euro eingespart.

Festzustellen ist, dass zum Prüfungszeitpunkt bei 104 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang kein Wasser aus der öffentlichen Anlage bezogen wird, wofür jedoch keine Ausnahmegenehmigungen der Marktgemeinde nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorliegen.

*Die Marktgemeinde hat die Bestimmung des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ausnahmslos zu beachten bzw. umgehend zu vollziehen.*

Eine Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 12.11.2015 erlassen. Festzustellen ist, dass die Marktgemeinde ihre Gebührenordnung bislang jährlich durch den Gemeinderat neu beschließen ließ und diese dem Land zur Verordnungsprüfung vorlegte, auch wenn keine inhaltlichen, sondern nur gebührenbezogene Änderungen erfolgten.

*Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird angeregt, Gebühreanpassungen im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vorzunehmen, womit eine Verordnungsprüfung des Landes unterbleiben kann. In diesem Zusammenhang wird auf Erlass Gem-540000/48-2006-Keh/Shz vom 2.5.2006 verwiesen.*

#### Wasseranschlussgebühren

Diese betragen 2016 bei Wohnbauten je m<sup>2</sup> der Wohnnutzfläche 16,02 Euro, wobei sich die Bemessungsgrundlage nach § 2 Z 8 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 richtet. Die Mindestgebühr, die eine Wohnnutzfläche von ca. 120 m<sup>2</sup> abdeckt, entsprach im Betrach-

tungszeitraum durchgehend den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben (2013: 1.831 Euro, 2014: 1.867 Euro, 2015: 1.899 Euro, 2016: 1.922 Euro).

Festzustellen ist, dass die Gebührenordnung der Marktgemeinde eine Anschlussgebühr nur für bebaute Grundstücke vorsieht. Dem entgegen wurde bislang ein Anschluss auch bei unbebauten Grundstücken bereitgestellt und hierfür den Grundstückseigentümern - trotz fehlender Regelung in der Gebührenordnung der Marktgemeinde - jeweils die Mindestanschlussgebühr in Rechnung gestellt.

*Die Marktgemeinde hat ihre Gebührenordnung umgehend hinsichtlich der Wasseranschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der jährliche Mindestrichtwert des Landes OÖ als angemessen erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Musterverordnung des Landes verwiesen.*

Die im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt rd. 148.300 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des außerordentlichen Haushalts herangezogen.

#### Wasserzählergebühren

Für den Wasserzähler wird monatlich bis zu einer Nenngroße von 3 m<sup>3</sup> eine Gebühr von 2,15 Euro vorgeschrieben. Mit den Gesamteingängen von jährlich durchschnittlich rd. 15.900 Euro kann der Aufwand für den wiederkehrenden Zählertausch bedeckt werden.

#### Wasserbezugs- und Grundgebühren

Die vereinnahmten Bezugs- und Grundgebühren erhöhten sich 2013 bis 2015 u.a. aufgrund einer Anlagenerweiterung schrittweise von rd. 151.000 Euro auf rd. 178.400 Euro. Von diesen mussten zur Bedeckung des Netto-Schuldendienstes 2013 ca. 97 %, 2014 ca. 89 % und 2015 ca. 75 % aufgewendet werden. Das Absinken der vergleichsweise äußerst hohen Belastungsquote war primär durch die vermehrten Gebühreneingänge und auch durch einen rückläufigen Schuldendienst bedingt. 2016 führt das Auslaufen von Darlehensverpflichtungen und der gleichzeitig vorgesehene Verzicht auf eine Neuverschuldung zu einem weiteren Absinken der Belastungskurve.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Bezugsgebühren der Marktgemeinde den Mindestrichtsätzen des Landes gegenübergestellt. Zusätzlich sind auch die jährlichen Grundgebühren der Marktgemeinde je Anschluss und die sich anhand der Gebührenkalkulationen aus der Summe der Bezugs- und Grundgebühren errechnenden m<sup>3</sup>-Sätze dargestellt:

Finanzjahr	2013	2014	2015	2016
Landesrichtsatz je m <sup>3</sup>	1,58*	1,41	1,44	1,47
Gebührensatz laut Verordnung der Marktgemeinde	1,58	1,61	1,64	1,64
Jährliche Grundgebühr der Marktgemeinde	22,64	23,09	23,48	23,95
m <sup>3</sup> -Satz laut Gebührenkalkulation	1,67	1,73	1,78	1,78

\* Mindestrichtwert je m<sup>3</sup>: 1,38 Euro + 20 Cent bei Abgangsgemeinden

Die zur Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten vorgesehene jährliche Grundgebühr entspricht einer Wassermenge von etwa 15 m<sup>3</sup>.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde die Grundgebühr bislang fälschlicherweise nur in jenen Fällen in Rechnung stellte, in denen ein Wasserbezug aus der öffentlichen Anlage vorlag. Dies führte bei den angeschlossenen Objekten ohne Wasserbezug - zum Prüfungszeitpunkt 104 Objekte - dazu, dass fälschlicherweise keine Vorschreibungen ergingen.

*Die Gemeinde hat entsprechend der geltenden Wassergebührenordnung angeschlossenen Objekten die Grundgebühr ausnahmslos vorzuschreiben, was künftig Mehreinnahmen von*

*jährlich mindestens ca. 2.500 Euro erwarten lässt. Die bereits aufgelaufenen Grundgebühren sind unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen nachzuverrechnen.*

Die jährliche Grundgebühr stellt sich im Vergleich mit anderen Gemeinden als sehr niedrig dar. Diese sollte daher auf einen Mindestwert je Anschluss von jährlich 40 m<sup>3</sup> Wasser (entspricht 2016 ca. 65 Euro) angehoben werden, woraus sich bei ca. 660 Anschlüssen Mehreinnahmen von rd. 27.000 Euro errechnen. Die Betriebsgebarung ist in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Festzustellen ist, dass die Gebührenordnung der Marktgemeinde eine Ausnahmeregelung für die Wasserbezugsgebühr bei Errichtung eines Bauwerkes im Rohbau enthält. Dabei wird für max. 5 Jahre unabhängig vom Wasserverbrauch eine Pauschale bis zu einer verbauten Grundfläche von 200 m<sup>2</sup> von 23,95 Euro (entspricht ca. 15 m<sup>3</sup> Wasser) und je weitere angefangene 50 m<sup>2</sup> von 7,40 Euro je Geschoss eingehoben.

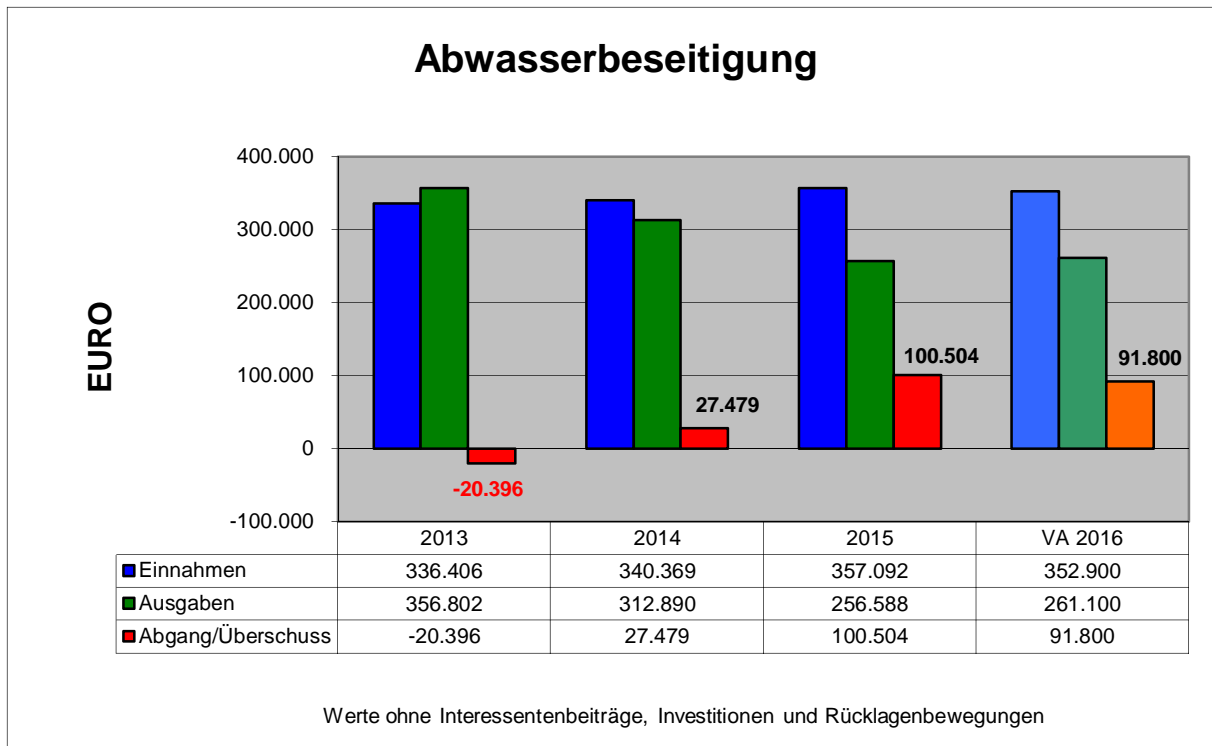
*In der Gebührenordnung ist diese Ausnahmeregelung zu streichen und anstelle davon im Sinne des Gleichheitsprinzips der Wasserverbrauch durch mobile Zähler zu ermitteln und mit den allgemein gültigen Gebührensätzen der Marktgemeinde abzurechnen.*

#### Bereitstellungsgebühren

Festzustellen ist, dass die Gebührenordnung der Marktgemeinde für die Bereitstellung eines Wasseranschlusses auf unbebauten Grundstücken keine Regelung für die Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren enthält (16 Fälle).

*Die Gebührenordnung ist hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr umgehend zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m<sup>3</sup> (entspricht 2016 ca. 65 Euro) als angemessen erachtet wird.*

## Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die Abwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde liegt bei ca. 75 % (1.910 Personen).

Zum Prüfungszeitpunkt ist die Anlagenerweiterung Bauabschnitt 08 Eitzenberg im Gange (Kostenrahmen 1,7 Mio. Euro, einzubringende Eigen- bzw. Fremdfinanzierungsmittel 1,578 Mio. Euro). Nach der Fertigstellung ist ein Ausbau nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen.

Zum Prüfungszeitpunkt ist weiters ein Sanierungsvorhaben im Gange: Eine Überprüfung der Kanalstränge mittels Kamerabefahrung ergab 2013/14 einen Sanierungsbedarf im erheblichen Umfang von rd. 979.000 Euro. Die dringend vorgegebenen Maßnahmen (rd. 45.000 Euro) wurden größtenteils 2015 abgewickelt. Die mit dem Umsetzungszeitraum „kurzfristig“ ausgewiesenen Arbeiten (rd. 314.000 Euro) sind zum Prüfungszeitpunkt im Gange. Der Umfang der mittelfristig zu erledigenden Sanierungen beträgt rd. 620.000 Euro. Die bisherigen Maßnahmen verursachten bereits eine Neuverschuldung von 210.000 Euro, im Zuge der Inangriffnahme der mittelfristigen Sanierungen ist von einer weiteren Neuverschuldung auszugehen.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der 1981 errichteten gemeindeeigenen Kläranlage. Etwa ein Drittel der 4.350 Einwohnergleichwerte entfällt auf die Nachbargemeinde St. Roman. Aufgrund des hohen Betriebsalters der Kläranlage kann mittelfristig die Notwendigkeit einer Sanierung nicht ausgeschlossen werden.

Festzustellen ist, dass bislang für die Berechnung der Betriebskosten der Kläranlage fälschlicherweise nicht nur die diese betreffenden Aufwände, sondern sämtliche im Rechenwerk im Unterabschnitt 851 dargestellten Auslagen vermindert um die Darlehensannuitäten herangezogen wurden, wodurch der Gemeinde St. Roman stets zu hohe anteilige Betriebskosten vorgeschrieben wurden.

*Der Berechnung der Betriebskosten der Kläranlage sind nur die in diesem Bereich tatsächlich aufgelaufenen Aufwendungen zu Grunde zu legen.*

Die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde erwirtschaftete 2013 einen Fehlbetrag von rd. 20.400 Euro, der u.a. durch Auslagen im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Anlagenüberprüfung bedingt war. Der Aufwand der Überprüfung verminderte sich in den Folgejahren schrittweise, was 2014 bzw. 2015 die Verbesserung der Betriebsergebnisse hin zu einem Plus von rd. 27.500 Euro bzw. von rd. 100.500 Euro zur Folge hatte. 2016 ist wieder ein Plus von 91.800 Euro budgetiert. Auch in den Folgejahren kann mit einer Fortsetzung der positiven Gebarung gerechnet werden - es sind zwar steigende Darlehensannuitäten zu erwarten, denen aber aufgrund des Anlagenausbaus auch vermehrte Gebühreneingänge gegenüberstehen.

Festzustellen ist, dass bislang die Betriebsausgaben keine Vergütungsleistung für die anteiligen Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals umfassten.

*Im Sinne der Kostenwahrheit ist der anteilige Personalaufwand für die Verwaltungstätigkeiten ausgabenseitig in Form einer Vergütung darzustellen.*

Eine Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 12.11.2015 erlassen. Festzustellen ist, dass die Marktgemeinde die Gebührenordnung bislang jährlich durch den Gemeinderat neu beschließen ließ und diese dem Land zur Verordnungsprüfung vorlegte, auch wenn keine inhaltlichen, sondern nur gebührenbezogene Änderungen erfolgten.

*Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird angeregt, Gebührenanpassungen im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vorzunehmen, womit eine Verordnungsprüfung des Landes unterbleiben kann. In diesem Zusammenhang wird auf Erlass Gem-540000/48-2006-Keh/Shz vom 2.5.2006 verwiesen.*

#### Kanalanschlussgebühren

Die Berechnung der Anschlussgebühren erfolgt nach Bewertungspunkten (BP). Die Berechnungsbasis bei häuslichen Abwässern bildet die Wohnnutzfläche nach § 2 Z 8 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 (1 BP = 10 m<sup>2</sup>) und zusätzlich die bebaute Fläche (1 BP = 15 m<sup>2</sup>). Je BP wird eine Anschlussgebühr von 147,65 Euro, mindestens jedoch 3.207 Euro, in Rechnung gestellt. Die Mindestgebühr entsprach im Betrachtungszeitraum durchgehend den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben (2013: 3.054 Euro, 2014: 3.115 Euro, 2015: 3.169 Euro, 2016: 3.207 Euro).

Festzustellen ist, dass die Gebührenordnung der Marktgemeinde eine Anschlussgebühr nur für bebaute Grundstücke vorsieht. Dem entgegen wurde bislang ein Anschluss auch bei unbebauten Grundstücken bereitgestellt und hierfür den Grundstückseigentümern - trotz fehlender Regelung in der Gebührenordnung der Marktgemeinde - jeweils die Mindestanschlussgebühr in Rechnung gestellt.

*Die Marktgemeinde hat ihre Gebührenordnung umgehend hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der jährliche Mindestrichtwert des Landes OÖ als angemessen erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Musterverordnung des Landes verwiesen.*

Die im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt rd. 152.200 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des außerordentlichen Haushalts herangezogen.

## Kanalbenützungs- und Bereitstellungsgebühren

In der folgenden Aufstellung sind für den Betrachtungszeitraum die Benützungsgebühren der Marktgemeinde den Mindestrichtsätzen des Landes gegenübergestellt:

Finanzjahr	2013	2014	2015	2016
Gebührensatz der Marktgemeinde je m <sup>3</sup>	3,60	3,67	3,74	3,74
Landesrichtsatz je m <sup>3</sup>	3,60*	3,47	3,54	3,61

\* Mindestrichtwert je m<sup>3</sup>: 3,40 Euro + 20 Cent bei Abgangsgemeinden

Die Gebührenordnung der Marktgemeinde sieht für die Ermittlung des Wasserverbrauchs bzw. des Abwasseranfalls verschiedene Berechnungsmöglichkeiten vor:

- bei gänzlicher Deckung des Wasserbedarfs aus der öffentlichen Anlage wird laut Zähler abgerechnet,
- bei teilweiser Deckung des Wasserbedarfs aus der öffentlichen Anlage werden je Bewohner 37 m<sup>3</sup> verrechnet,
- bei Objekten, die nicht an die öffentliche Anlage angeschlossen sind, kann zwischen der Form der Pauschalierung mit 37 m<sup>3</sup> je Bewohner und des Einbaus eines Zählers mit Abrechnung des Verbrauchs gewählt werden.

*Bei pauschaler Abrechnung je Bewohner ist ein jährlicher Mindestverbrauchswert von 40 m<sup>3</sup>, der dem landesweiten Durchschnittswert entspricht, vorzusehen.*

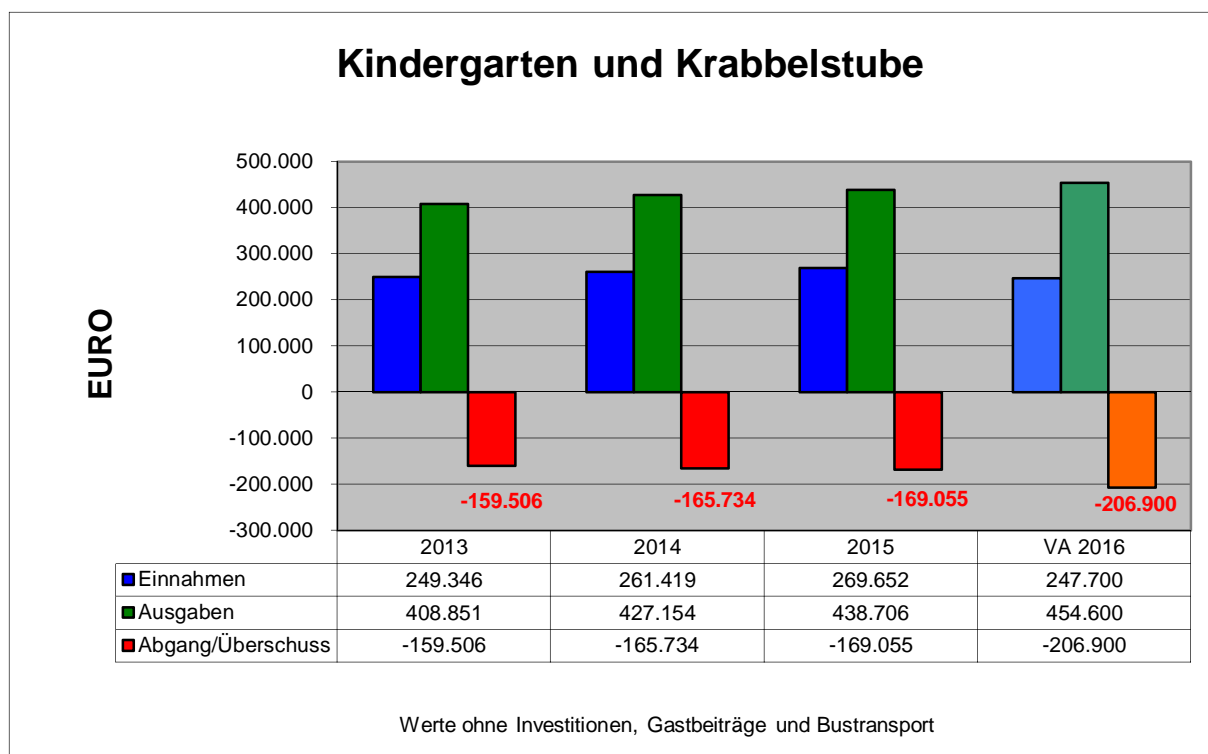
Festzustellen ist, dass in der Gebührenordnung Regelungen für die Vorschreibung von Benützungsgebühren bei unbewohnten Objekten (11 Fälle) und von Bereitstellungsgebühren bei unbebauten Grundstücken (12 Fälle) sowie weiters für die Verrechnung einer Mindestbenützungsgebühr in den Fällen der Abrechnung nach Wasserzählern (in 28 Fällen wird eine jährliche Wassermenge von 37 m<sup>3</sup> unterschritten) fehlen.

*In der Gebührenordnung ist eine jährliche Bereitstellungsgebühr mit einem Wert von je 40 m<sup>3</sup> Abwasser (entspricht 2016 rd. 150 Euro) vorzusehen.*

Gleichlautend zur Wasserversorgung sollte auch im Bereich der Abwasserentsorgung eine Grundgebühr je Anschluss, die wertmäßig einer Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup> entspricht, vorgesehen werden (d.s. 2016 ca. 150 Euro).



## Kindergarten und Krabbelstube



Der Kindergarten wurde im Betrachtungszeitraum durchgehend 4-gruppig geführt. Die im Dachgeschoss des Kindergartens untergebrachte Krabbelstube bestand bis zum Ende der Saison 2015/16 aus einer Gruppe, bevor sich ab September 2016 das Erfordernis der Installierung einer 2. Gruppe ergab. Diese wird vorübergehend in einem im Amtsgebäude befindlichen Provisorium (ehemalige Wohnung) geführt. Für die 2. Gruppe ist ein Zubau zum Kindergarten in Planung.

Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen geben die nachfolgenden Aufstellungen - die möglichen Betreuungsplätze waren im Betrachtungszeitraum stets voll belegt:

Saison	Gruppenanzahl	Kinderzahl Kindergarten			
		I-Kinder	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe
2016/17	4	3	-	73	76
2015/16	4	3	-	81	84
2014/15	4	3	2	78	83
2013/14	4	3	3	74	80
2012/13	4	2	6	71	79

Saison	Gruppenanzahl	Kinderzahl Krabbelstube	
		tatsächlich <sup>*)</sup>	zulässig
2016/17	2	22	20
2015/16	1	12	10
2014/15	1	12	10
2013/14	1	12	10
2012/13	1	12	10

<sup>\*)</sup> fallweise Platzsharing

Den Kindergarten und die Krabbelstube musste die Marktgemeinde 2013 bis 2015 massiv mit insgesamt rd. 494.300 Euro bzw. mit jährlich durchschnittlich rd. 164.800 Euro subventionieren. Für 2016 ist ein Belastungsanstieg auf 206.900 Euro budgetiert, was u.a. auf vermehrte Personalaufwendungen und vermindert angenommene Transferzahlungen des Landes zurückzuführen ist.

Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen (alle Betreuungsgruppen) errechnen sich vergleichsweise erhöhte Pro-Kopf-Quoten von durchschnittlich rd. 2.000 Euro.

Festzustellen ist, dass die Marktgemeinde bislang nicht alle Möglichkeiten auf Lukrierung von Einnahmen ausgeschöpft hat. Entsprechend der vom Gemeinderat am 15.3.2011 verabschiedeten Elternbeitragsverordnung wurde zwar bislang ein Material- bzw. Werkbeitrag von jährlich 33 Euro je Kind eingehoben, mit dem jedoch die aufgelaufenen zweckentsprechenden Auslagen nicht gänzlich bedeckt werden konnten. Nach § 12 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 i.d.g.F. können abhängig vom tatsächlichen Aufwand solche Beiträge pro Arbeitsjahr bis maximal 110 Euro je Kind (ab September 2016) vorgeschrieben werden.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die massiv defizitäre Lage des Kindergartens und der Krabbelstube ist im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Material- bzw. Werkbeitrag bis zur Ausgabendeckung zu erhöhen. Das Potential an jährlichen Mehreinnahmen beträgt bei etwa 80 Kindern und einem Jahresbeitrag von 110 Euro je Kind in Summe rd. 6.000 Euro.

Zu den Material- bzw. Werkbeiträgen ist auch noch anzumerken, dass diese bislang vom Kindergartenpersonal eingehoben und von diesem zum Ankauf entsprechender Materialien verwendet wurden. In der Buchhaltung der Marktgemeinde wurden diese Geldbewegungen fälschlicherweise nicht dargestellt. Durch diese Vorgehensweise hat die Marktgemeinde auf den möglichen Vorsteuerabzug verzichtet.

*Die Materialbeiträge und die mit diesen Beiträgen finanzierten Anschaffungen sind in den Rechenwerken der Marktgemeinde darzustellen.*

#### Bustransport für den Kindergarten

Die Beförderung der Kinder ist einem örtlichen Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal wird von der Marktgemeinde bereitgestellt. Wöchentlich werden für die Transportbegleitung etwa 16,50 Einsatzstunden aufgewendet. Der diesbezügliche Lohnaufwand betrug 2015 etwa 15.300 Euro.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal lag bis Ende 2015 je Kind und Monat bei 8 Euro. Mit Beginn 2016 erfolgte eine Anhebung auf 9,80 Euro. Diese Beiträge entsprachen bzw. entsprechen den aufsichtsbehördlichen Mindestempfehlungen.

Der Netto-Aufwand für den Bustransport inklusive des Begleitpersonals (in der obigen Graphik nicht berücksichtigt) bezifferte sich 2015 auf rd. 13.300 Euro.

Bei einer Gegenüberstellung nur der Kosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge errechnet sich 2015 ein unbedeckter Saldo von rd. 11.100 Euro.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Elternbeitrag von rd. 30 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Eine schrittweise Anpassung an diesen Betrag, zumindest aber auf 25 Euro, sollte erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 11.100 Euro.

## **Schulische Nachmittagsbetreuung**

In der Volksschule gibt es seit 2006 eine Nachmittagsbetreuung, wobei diese erst ab dem Schuljahr 2013/14 im Rahmen einer ganztägigen Schulform geführt wird. Im Schuljahr 2013/14 wurden diesbezüglich Investitionen von rd. 38.600 Euro getätigt, die abgesehen von Eigenmitteln der Marktgemeinde in Höhe von rd. 200 Euro zur Gänze durch Fördermittel des Landes bzw. des Bundes finanziert werden konnten.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht zum Prüfungszeitpunkt von Montag bis Donnerstag zwischen 11:15 Uhr und 16:00 Uhr sowie am Freitag von 11:15 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Betreuung ist dem Lehrpersonal der Schule und einer überregional tätigen Organisation übertragen.

Das Betreuungsangebot nahmen im Schuljahr 2012/13 15 Schüler, 2013/14 17 Schüler, 2014/15 und 2015/16 je 30 Schüler in Anspruch. Im laufenden Schuljahr 2016/17 liegen 31 Anmeldungen vor. Die Betreuung erfolgte bis zum Schuljahr 2014/15 ein- und ab dem Schuljahr 2015/16 zweigruppig.

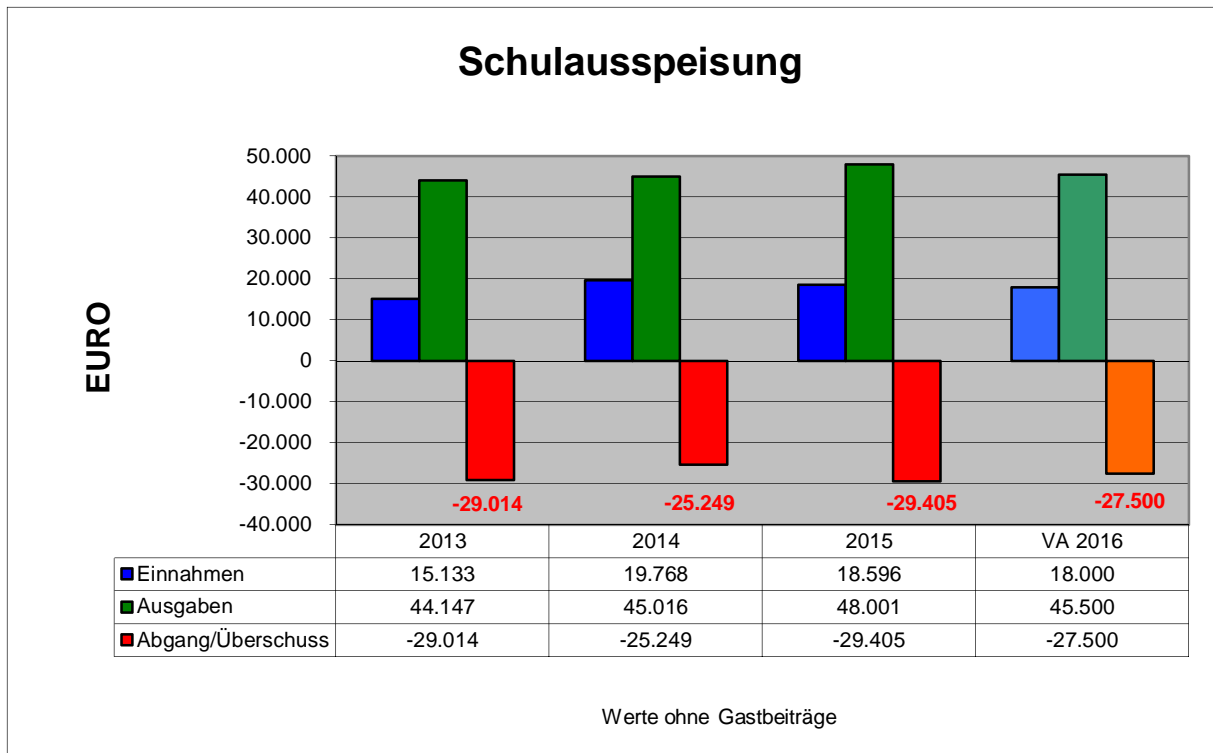
Die Nachmittagsbetreuung musste die Marktgemeinde 2013 und 2014 mit jährlich durchschnittlich rd. 9.700 Euro stützen. Ab dem Schuljahr 2013/14 kam die Marktgemeinde für das Betreuungspersonal erstmals in den Genuss von Fördermitteln des Landes, die zeitverzögert 2015 ausbezahlt wurden. Mit diesen konnten die aufgelaufenen Aufwände mehr als zur Gänze bedeckt werden (2015 Plus von rd. 3.600 Euro).

Festzustellen ist, dass bislang die Gebarung der Nachmittagsbetreuung fälschlicherweise unter dem Ansatz 2110 Volksschule dargestellt wurde.

*Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben ist die Gebarung der Nachmittagsbetreuung unter dem Ansatz 2118 darzustellen.*

Die monatlichen Elternbeiträge sind dem Niveau der bezirksangehörigen Gemeinden angepasst (in der Woche 1 Tag 25 Euro, 2 Tage 45 Euro, 3 Tage 65 Euro, 4 Tage 85 Euro und 5 Tage 90 Euro).

## Schulausspeisung



Die Schulausspeisung ist im Gebäude der Neuen Mittelschule bzw. der Polytechnischen Schule integriert. Die Möglichkeit der Essensteilnahme haben die Schüler und Lehrer der Volks-, der Neuen Mittel- und der Polytechnischen Schule, die Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube sowie die Bediensteten der Marktgemeinde. Die Teilnahme ist im Voraus monatlich bekanntzugeben.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums hat sich die Teilnehmerfrequenz bzw. die Anzahl der ausgegebenen Portionen nachfolgend entwickelt:

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Ø Teilnehmer	123	105	102	97
Ø Essensportionen pro Tag	46	52	46	46
Essensportionen pro Schuljahr	7.756	8.104	7.639	7.391

Festzustellen ist, dass im Schuljahr 2015/16 an den Freitagen maximal 10 Personen an der Ausspeisung teilnahmen. Aufgrund dieser geringen Teilnehmerzahl kann unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Öffnung der Ausspeisung an diesen Tagen in keiner Weise vertreten werden.

Im Ausspeisungsbetrieb sind 2 Hilfskräfte mit je 0,50 Personaleinheiten (PE) in II/p 4 bzw. in GD 21 angestellt. Diesen obliegt die Speisenzubereitung und -ausgabe sowie die Reinigung. Die Kochstellenleitung ist einer Lehrerin übertragen. Der Wareneinkauf ist zwischen den Hilfskräften und der Kochstellenleiterin aufgeteilt. Die Pensionierung der Arbeitskraft in II/p 4 ist aller Voraussicht nach 2017 zu erwarten.

Festzustellen ist, dass im Rechenwerk der Marktgemeinde die Entschädigung für die Kochstellenleitung 2013 bzw. 2014 unter dem Ansatz 1/232/511 bzw. 1/212/522 (Vertragsbedienstete der Schulausspeisung bzw. nicht ganzjährig beschäftigte Angestellte der Neuen Mittelschule) dargestellt wurde, wobei der korrekte Ansatz 1/232/728 (Entgelte für sonstige

Leistungen in der Schulausspeisung) gelautet hätte. Weiters ist festzustellen, dass 2015 fälschlicherweise keinerlei Entschädigung zur Auszahlung gelangte.

*Die Entschädigung für die Kochstellenleitung ist entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien zu erstatten und buchhalterisch darzustellen.*

Im Schuljahr 2015/16 hat das Küchenpersonal (insgesamt 1 PE) ca. 7.400 Essensportionen ausgegeben. Festzustellen ist, dass diesem Wert ein deutlich höherer bezirkswweiter Durchschnitt je PE von ca. 16.400 Portionen gegenübersteht. Damit errechnet sich für Münzkirchen nur ein Auslastungsgrad von ca. 45 %, wodurch sich der Personaleinsatz als massiv überhöht darstellt.

Die Entgelte je Essensportion stellten sich im Betrachtungszeitraum nachfolgend dar:

Essensentgelt	ab 1.1.2013	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015	ab 1.1.2016
Erwachsene	3,20	3,50	3,60	3,60
Kinder	2,20	2,30	2,40	2,50

Mit den vereinnahmten Entgelten konnten 2013 bis 2015 im Schnitt nur etwa 39 % der Betriebsausgaben bedeckt werden, woraus sich Defizite von durchschnittlich rd. 27.900 Euro ergaben. Bei Umlegung des Defizits 2015 auf die ausgegebenen Portionen errechnet sich eine Bezuschussung je Portion von ca. 3,85 Euro, die sich vergleichsweise als massiv überhöht darstellt. Allgemein festzuhalten ist, dass die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben haben.

Die Betriebsdefizite wurden im Rahmen der jährlichen Vorschreibung von Gastschulbeiträgen zum Teil auf andere Gemeinden umgelegt. Bei entsprechender Berücksichtigung ergaben sich in den Rechenwerken der Marktgemeinde ausgewiesene bereinigte Defizite für 2013 von rd. 5.700 Euro, für 2014 von rd. 7.500 Euro und für 2015 von rd. 16.300 Euro.

#### Hinweise zur Konsolidierung:

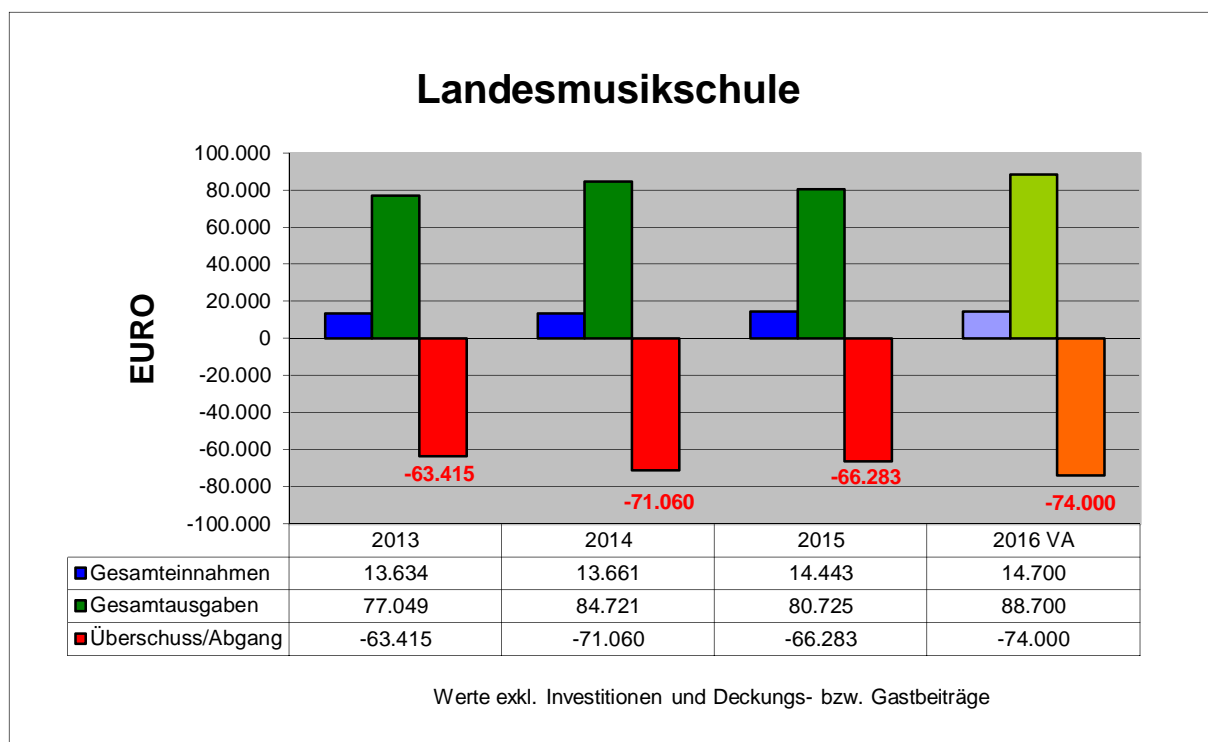
Nach der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung einer Küchenhilfskraft sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet und mit 0,50 Personaleinheiten das Auslangen gefunden werden. Damit gehen jährliche Einsparungen von etwa 14.000 Euro einher.

Eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes ist u.a. durch die Einschränkung der Öffnungszeiten auf Montag bis Donnerstag zu erzielen.

Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung sollte das Essensentgelt in einem 1. Schritt für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro angehoben werden. Daraus ergibt sich ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von rd. 4.000 Euro.

Darüber hinaus hat sich die Marktgemeinde um weitere Konsolidierungsmaßnahmen hin bis zu einer Ausgabendeckung zu bemühen. Der Gesamtkonsolidierungsbeitrag in der Schulausspeisung beträgt ca. 29.400 Euro.

## Landesmusikschule



Die Marktgemeinde verfügt über eine Musikschule, die im Rahmen des Oö. Landesmusikschulwerkes als Hauptstandort geführt wird. Im Schulobjekt (Gesamtfläche 1.270 m<sup>2</sup>) integriert sind auch ein Gemeindesaal (170 m<sup>2</sup>) und Räumlichkeiten des örtlichen Musikvereins (Probelokal, Archiv und Aufenthaltsraum - 160 m<sup>2</sup>), die von der Musikschule mitbenutzt werden. Für Veranstaltungen, bei denen die Marktgemeinde oder die Musikschule nicht als Veranstalter auftreten, werden Nutzungsentgelte verrechnet.

Im Schuljahr 2015/16 wurden 251 Schüler unterrichtet (73 aus Münzkirchen und 178 aus umliegenden Gemeinden). Den umliegenden Gemeinden werden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Deckungsbeiträge von 50 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben. Daraus resultierten 2013 bis 2015 Eingänge von jährlich durchschnittlich rd. 8.800 Euro. Im Gegenzug mussten jedoch auch an Musikschulen anderer Gemeinden Deckungsbeiträge von im Schnitt jährlich rd. 500 Euro entrichtet werden.

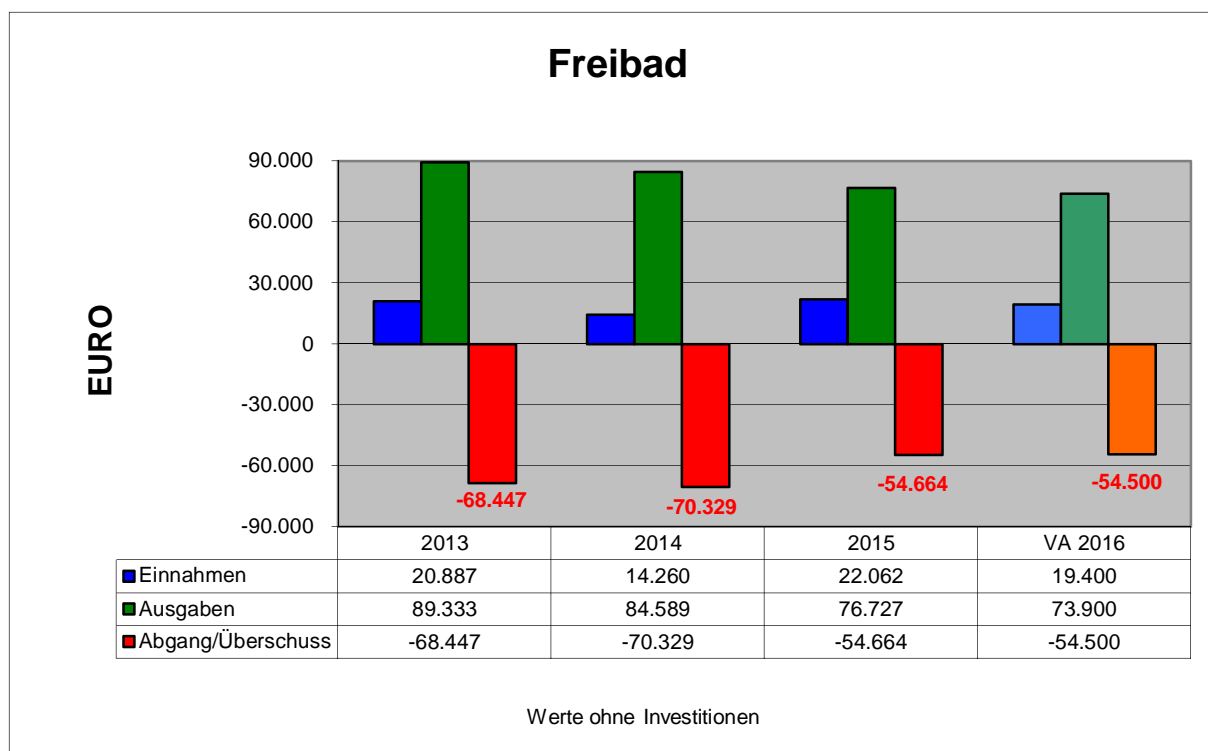
An Netto-Betriebsabgängen - die für die Lehrkräfte vereinnahmte Kommunalsteuer ist berücksichtigt - sind im Prüfungszeitraum in den Rechenwerken der Marktgemeinde insgesamt rd. 200.800 Euro bzw. jährlich durchschnittlich rd. 66.900 Euro ausgewiesen, die sich im Vergleich mit Schulen gleicher Größenordnung als hoch darstellen. Bei Umlegung des Abgangs 2015 auf die Schülerzahl errechnet sich eine Subventionsquote von rd. 260 Euro.

Etwa 73 % der Gesamtausgaben stellten Personalkosten dar - in der Musikschule hat die Marktgemeinde einen Schulwart als Facharbeiter vollbeschäftigt.

Festzustellen ist, dass bislang die den Musikverein betreffenden anteiligen Geldbewegungen buchhalterisch fälschlicherweise unter dem Ansatz 3200 dargestellt wurden.

*Die den Musikverein betreffenden Geldbewegungen sind buchhalterisch unter dem Ansatz 3210 darzustellen. Es wird als zumutbar angesehen, dem Musikverein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Es sind Maßnahmen auf Reduzierung des Betriebsdefizits zu ergreifen, wobei den Konsolidierungshinweisen im Abschnitt „Personal - Schulwarte“ besondere Bedeutung zukommt.*

## Freibad



Das mit Solarmatten beheizte Freibad wurde 2006/07 generalsaniert. Die Anlage umfasst ca. 8.300 m<sup>2</sup>, wovon auf die Wasserfläche ca. 500 m<sup>2</sup> entfallen. Größere Sanierungsmaßnahmen sind mittelfristig keine angedacht. Das Freibadbuffet ist gegen Entrichtung eines Pauschalzinses je Saison von brutto 400 Euro verpachtet.

Die Anlage ist alljährlich, abhängig von der Witterung, von Mitte/Ende Mai bis Schulbeginn im September geöffnet. Die tägliche Öffnungszeit ist von 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Statistik des Freibades über die Besucherzahlen und Öffnungstage stellt sich im Betrachtungszeitraum nachfolgend dar, wobei die ausgewiesenen Schwankungen vor allem auf unterschiedliche Wetterlagen zurückzuführen sind:

Badesaison	2013	2014	2015	2016
Besucher	5.167	2.847	5.769	2.225
Öffnungstage	47	36	50	28

Abgesehen von der Rasenpflege und der Instandhaltung der technischen Anlagen, die der Bauhof und eine Verwaltungskraft ausführen, werden sämtliche anfallenden Aufgaben von einem einzigen Bediensteten abgewickelt (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Personal - Freibad“.

Den Betrieb des Freibades musste die Marktgemeinde 2013 bis 2015 massiv zwischen rd. rd. 70.300 Euro und rd. 54.700 Euro subventionieren. Das Gesamtdefizit umfasste rd. 193.400 Euro, woraus sich ein Durchschnittswert von rd. 64.500 Euro errechnet. Die Gebärungsverbesserung 2015 stand primär mit reduzierten Personalkosten im Zusammenhang, zumal bis 2014 neben dem Bademeister zusätzlich eine Reinigungskraft eingesetzt war.

Ergänzend wird angemerkt, dass ein Teil der Defizite auf Darlehensannuitäten (Freibadbau bzw. -sanierung) zurückzuführen war. Werden diese von den graphisch dargestellten Werten herausgerechnet, so ergeben sich die nachstehenden bereinigten Defizite:

Finanzjahr	2013	2014	2015	Ø
Darlehensannuitäten	14.965	14.952	14.831	14.916
Bereinigtes Defizit	53.482	55.378	39.833	49.564

Die Eintrittspreise hat der Gemeinderat zuletzt 2007 verändert. Im Vergleich mit anderen Freibädern und auch im Hinblick auf die diesbezüglichen Empfehlungen in der Oö. Bäderstudie stellen sich diese - nachfolgend auszugsweise aufgelistet - als zu niedrig dar:

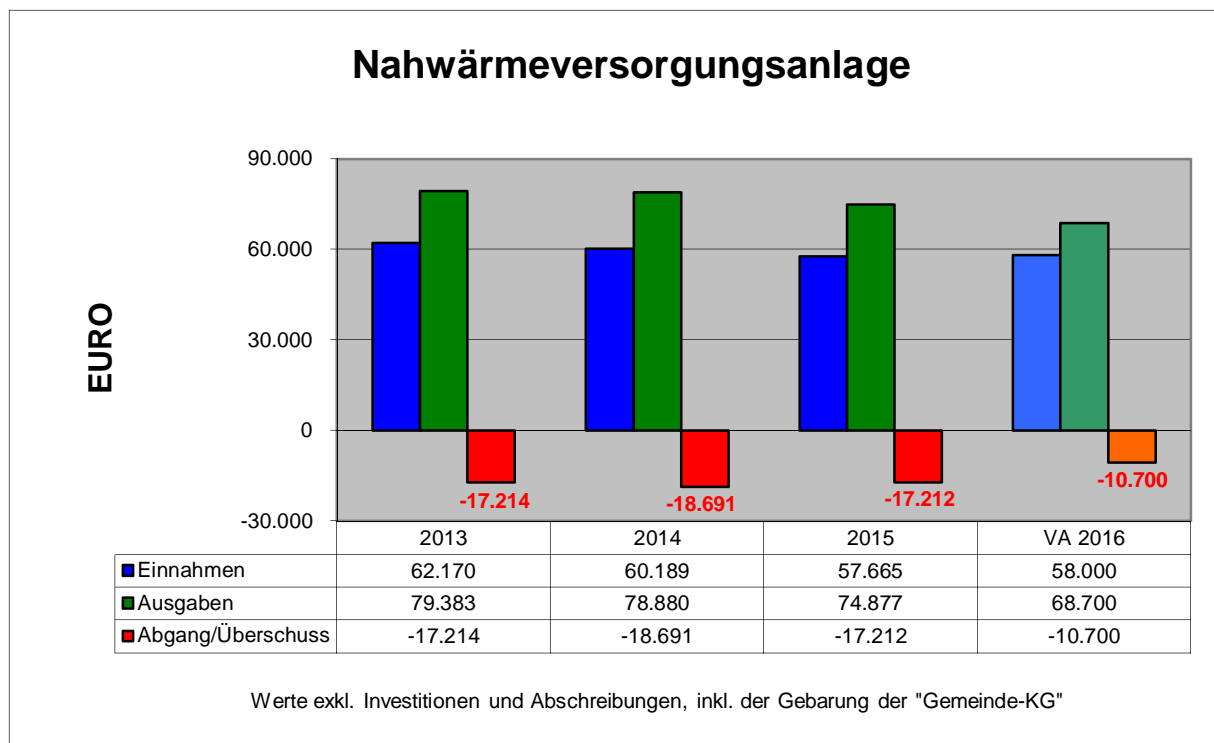
Personenkreis	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	3,00	1,50	6,00
10er-Block	25,00	12,00	---
Saisonkarte	40,00	25,00	80,00
Saisonkarte mit Oö. Familienkarte	40,00	20,00	65,00

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf das hohe jährliche Betriebsdefizit hat die Marktgemeinde Einsparungsmaßnahmen auf Senkung des bereinigten Minus auf 35.000 Euro zu ergreifen. Dieses Ziel sollte vorrangig durch eine Einschränkung der Öffnungstage bzw. -stunden und durch eine Erhöhung der Eintrittsgelder erreicht werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei durchschnittlich rd. 14.600 Euro.



## Nahwärmeversorgungsanlage



Die Nahwärmeversorgungsanlage wurde 2011 im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens der „Gemeinde-KG“ errichtet. Nach Fertigstellung erfolgte mit Vertrag vom 23.9.2011 die Anmietung der Anlage durch die Marktgemeinde.

Neben der Volksschule, der Neuen Mittelschule (inkl. der Polytechnischen Schule) und dem Amtsgebäude werden auch das Pfarramt, eine Wohnanlage einer Wohnungsgenossenschaft und ein Privatwohnhaus mit Wärme aus der Anlage beliefert. Ein Weiterausbau wird mittelfristig nicht angedacht. Für die nicht öffentlichen Objekte liegen Wärmelieferungs-Übereinkommen aus 2011 bzw. 2012 mit einer Vertragsdauer von jeweils 10 Jahren vor.

Der Wärmepreis, der an den Index für „Energie aus Biomasse“ gebunden ist, setzt sich aus einer Grundgebühr, einem Arbeits- und einem Messpreis zusammen. Der Wärmepreis bei den nicht öffentlichen Objekten lag laut den in der Heizperiode 2015/16 abgerechneten Wärmeverbräuchen bei durchschnittlich brutto 100,73 Euro je Megawattstunde.

Festzustellen ist, dass in den Wärmelieferungsverträgen als Abrechnungszeitraum Juli bis Juni des Folgejahres festgesetzt ist, die Marktgemeinde bislang jedoch fälschlicherweise den Zeitraum Jänner bis Dezember herangezogen hat. Die Wärmepreise wurden daher teils falsch berechnet.

*Als Abrechnungszeitraum ist künftig entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Juli bis Juni des Folgejahres heranzuziehen bzw. sind bei Beibehaltung des bisherigen Intervalls die Wärmelieferungsverträge entsprechend anzupassen.*

Die Anlage erwirtschaftete 2013 bis 2015 ein Defizit von insgesamt rd. 53.100 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 17.700 Euro. Auch mittelfristig kann mit keinem positiven Betriebsergebnis gerechnet werden, zumal ein großer Anteil der jährlichen Ausgaben auf Darlehensverpflichtungen, die noch bis 2026 laufen (Darlehensannuitäten 2015 rd. 28.000 Euro), entfällt.

Das Hackgut wurde 2013 bis 2015 im Schnitt zu etwa 84 % von einem oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmen zugekauft, der Rest konnte aus dem eigenen Waldbestand

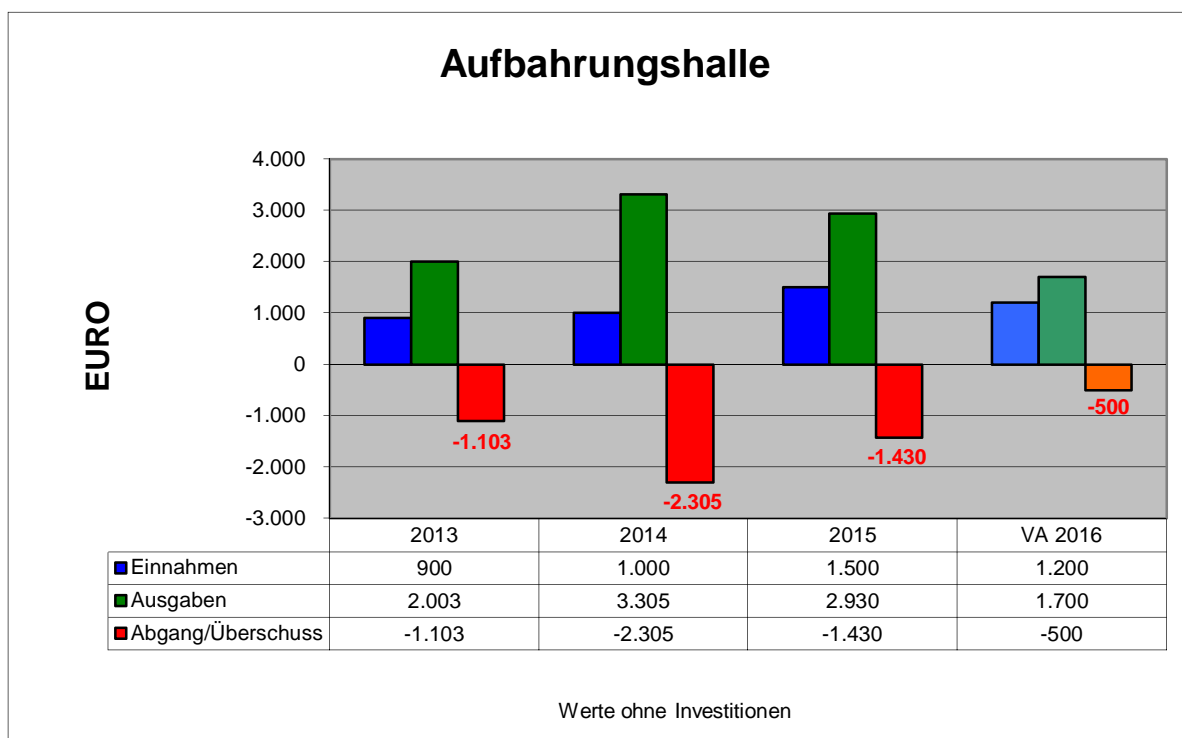
gewonnen werden. Der Gesamtaufwand (inkl. des Eigenanteils der Marktgemeinde, der buchhalterisch durchgerechnet bzw. dargestellt wurde) belief sich auf durchschnittlich rd. 23.400 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt wird mittlerweile das gesamte Heizmaterial vom Serviceunternehmen zugekauft, zumal eigenes größeren Umfangs nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit dem Serviceunternehmen besteht ein Liefervertrag vom 27.6.2011. Der Preis je Tonne Hackgut, der an den Index für „Energie aus Biomasse“ gebunden ist, liegt zum Prüfungszeitpunkt (abhängig vom Wassergehalt) netto bei 103,44 Euro (30 %), 98,37 Euro (35 %) und 93,29 Euro (40 %).

Hinweis zur Konsolidierung:

Betriebliche Einrichtungen sind grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Marktgemeinde sollte daher sowohl ausgaben- als auch einnahmeseitige Maßnahmen auf Verbesserung des Betriebsergebnisses setzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt bei Heranziehung der Voranschlagswerte 2016 10.700 Euro.

## Aufbahrungshalle



Die Aufbahrungshalle befindet sich auf dem von der Pfarre verwalteten Friedhof. Die Verwaltung der Aufbahrungshalle liegt in den Händen der Marktgemeinde.

Den Betrieb der Aufbahrungshalle musste die Marktgemeinde 2013 bis 2015 mit Geldmitteln von insgesamt rd. 4.800 Euro stützen.

Die Benützungsgebühr je Sterbefall beträgt seit 2009 unverändert 50 Euro, womit sie sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Da sich die Gebarung der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die letztmalige Gebührenanpassung bereits weit zurückliegt, sollte aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Benützungsgebühr umgehend auf 60 Euro je Sterbefall angehoben werden. Daraus sind jährliche Mehreinnahmen von rd. 300 Euro zu erwarten.

# Gemeindevertretung

## Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum dem gesetzlich verankerten Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen, zumal nicht durchgehend quartalsmäßige bzw. mindestens 5 Sitzungen im Jahr stattfanden.

*Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen und somit im Jahr mindestens fünfmal zusammenzutreten.*

## Sitzungsgeld

Das Entgelt für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der gemäß § 18 b Oö. GemO 1990 eingerichteten Ausschüsse beträgt 1 % bzw. für die Vorsitzenden der Ausschüsse je 1,5 % des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister der Marktgemeinde. Diese Prozentsätze bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten von 1 % bis 3 %.

Festzustellen ist, dass die Sitzungsgelder 2013 falsch berechnet bzw. ausbezahlt wurden, zumal für die Berechnung fälschlicherweise nicht der Basiswert 2013, sondern jener aus 2012 herangezogen wurde.

*Es ist auf eine korrekte Berechnung der Sitzungsgelder zu achten.*

Festzustellen ist weiters, dass die Sitzungsgelder für die Zusammenkünfte des Gemeinderates am 24.6.2015 und am 17.12.2015 nicht den bezugsberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats ausbezahlt, sondern aus sozialen Gründen zwei Einwohnern der Marktgemeinde gespendet wurden. Obwohl hierfür entsprechende Zustimmungen der Gemeinderatsmitglieder vorliegen, ist darauf hinzuweisen, dass diese Vorgehensweise nicht nur den Bestimmungen des § 34 Oö. GemO 1990, sondern auch den steuer- bzw. sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben widerspricht.

*Sitzungsgelder sind ausnahmslos an die Mitglieder der Kollegialorgane und Ausschüsse auszuführen.*

## Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Voranschlägen 2013 bis 2015 stets unter den gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 % bzw. 1,5 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Der tatsächliche Geldbedarf für die Verfügungsmittel lag im Prüfungszeitraum stets innerhalb der budgetierten Rahmen, jener für die Repräsentationen überschritt jedoch 2014 den Budgetansatz. Einen diesbezüglichen Überblick gibt die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
gesetzlicher Höchststrahmen	13.400	13.300	13.400	6.700	6.700	6.700
Ansatz lt. Voranschlag	8.500	8.500	8.500	2.000	2.000	2.200
Aufwand lt. Rechnungsabschluss	6.667	5.997	7.536	1.534	2.257	1.306
% des veranschlagten Rahmens	78	71	89	77	113	59

*Die im Voranschlag vorgesehenen Beträge sind ausnahmslos einzuhalten.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Grundbesitz

Die Marktgemeinde verfügt über die nachfolgenden Grundflächen, die als verkäuflich angesehen werden:

Einlagezahl und Grundstücksnummer	Katastralgemeinde	Grundstücksart	Fläche in m <sup>2</sup>	Preisschätzung	
				je m <sup>2</sup>	Gesamtwert
EZ 49, Nr. 1198/1+9	Münzkirchen	Bauland	1.602	25,00	40.050
EZ 49, Nr. 1246+1227/1	Münzkirchen	Bauland	3.900	25,00	97.500
EZ 59, Nr. 183/2	Freundorf	Wald	8.661	1,20	10.393
EZ 61, Nr. 286	Hofalt	Wald	2.503	1,20	3.004
EZ 62, Nr. 904	Schießdorf	Wald	4.350	1,80	7.830
EZ 73, Nr. 191	Freundorf	Wald	8.245	2,10	17.315
EZ 94, Nr. 1098/3	Landertsberg	Wald/Steinbruch	6.701	-	12.000
EZ 262, Nr. 183	Münzkirchen	Wald	5.632	1,20	6.758
EZ 262, Nr. 192	Münzkirchen	Wald	4.404	1,50	6.606
EZ 262, Nr. 193	Münzkirchen	Wald	10.041	1,10	11.045
EZ 262, Nr. 195	Münzkirchen	Wald	2.104	1,10	2.314
EZ 262, Nr. 204	Münzkirchen	Wald	2.468	1,10	2.715
EZ 262, Nr. 228	Münzkirchen	Wald	1.380	1,10	1.518
EZ 262, Nr. 236	Münzkirchen	Wald	1.898	1,10	2.088
EZ 262, Nr. 263	Münzkirchen	Wald	5.012	2,65	13.282
EZ 262, Nr. 275	Münzkirchen	Wald	4.218	1,50	6.327
EZ 285, Nr. 435	Münzkirchen	Mischgebiet	7.000	25,00	175.000
		Summe	80.119		415.745

Das Grundstück „Wald (Steinbruch)“ hat die Marktgemeinde mit Vertrag vom 1.1.2009 gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von netto rd. 161 Euro verpachtet. Einen Bestandteil des Vertrages bildet die Vereinbarung, dass nach Abschluss des zum Prüfungszeitpunkt im Gange befindlichen Kanalausbaus Bauabschnitt 08 Eitzenberg, in dessen Zuge auf diesem Grundstück ein Pumpwerk errichtet wird, der verbleibende Rest des Steinbruchgeländes dem Pächter zum Preis von 2 Euro je m<sup>2</sup> verkauft wird, wobei die Anrechnung des entrichteten Pachts auf den Kaufpreis erfolgt. Ein Schätzgutachten aus 2009, das einen Wert von rd. 9.300 Euro ausweist, liegt vor. Darin ist das auf dem ehemaligen Steinbruchareal befindliche Gebäude nicht inkludiert, sodass ein endgültiger Verkaufspreis von insgesamt rd. 12.000 Euro als angemessen erachtet werden kann.

Ein Teil des Waldes wurde 2013 bis 2015 gerodet. Diese Arbeiten übernahm ein Rodungsunternehmen, das der Marktgemeinde auch das gesamte Holzmaterial abkaufte. Den Erlösen aus dem Holzverkauf wurde vorweg der Aufwand des Rodungsunternehmens gegengerechnet, sodass letztendlich an Einnahmen 2013 rd. 3.900 Euro, 2014 rd. 7.600 Euro und 2015 rd. 77.800 Euro verblieben. Wird davon noch der im Rechenwerk ausgewiesene Aufwand (primär Vergütungsleistungen des Bauhofs) abgezogen, so errechnen sich 2013 bis 2015 bereinigte Einnahmen von insgesamt rd. 59.000 Euro. Die Erlöse aus dem Holzverkauf hat die Marktgemeinde für den außerordentlichen Straßenbau bereitgestellt.

Festzuhalten ist, dass die Marktgemeinde auch Arbeiten neben der Rodung, wie Aufforstung und laufende Hege, mit dem eigenen Personal nicht abdecken kann und dabei auf Fremdleistungen eines oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmens zurückgreift. Der Eigennutzen aus dem Holzbestand stellt sich als äußerst gering dar. Es ist davon auszugehen, dass der Waldbestand der Marktgemeinde über einen längeren Zeitraum betrachtet kaum einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Veräußerung der Grundflächen, die laut vorliegendem Schätzgutachten Gesamterlöse von etwa 415.700 Euro erwarten lassen, wird angeraten. Diese einmaligen Geldmittel werden dringend zur Finanzierung der mittelfristig anstehenden außerordentlichen Investitionen benötigt, d.h. Finanzierung der aufzubringenden Eigenanteile und Vermeidung bzw. Reduzierung der Neuverschuldung. Diese Maßnahme würde sich nachhaltig positiv auf die Finanzgebarung der Marktgemeinde auswirken.

#### **Amtsgebäude - Vermietung**

Im Amtsgebäude sind 2 Wohnungen mit je ca. 70 m<sup>2</sup> integriert. Die im Erdgeschoss befindliche Wohnung wird seit September 2016 als Provisorium für die 2. Krabbelgruppe genutzt. Die Wohnung im 1. Stock ist seit geraumer Zeit nicht mehr vermietet, wobei die dortigen Sanitäranlagen vorübergehend vom Personal der Krabbelgruppe genutzt werden. Festzuhalten ist, dass aufgrund des Zustandes und auch der örtlichen Lage der Wohnungen nach der Übersiedlung der Krabbelgruppe in den in Planung befindlichen Zubau beim Kindergarten die Möglichkeit einer neuerlichen Vermietung durchaus gesehen wird.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Marktgemeinde nach dem Freiwerden der Wohnungen die Neuvermietung ins Auge fassen. Diese lässt Mieteinnahmen von jährlich mindestens 5.000 Euro erwarten.

#### **Neue Mittelschule und Polytechnische Schule**

In den Rechenwerken der Marktgemeinde stellte sich 2013 bis 2015 die Gebarung der Neuen Mittelschule und der Polytechnischen Schule nachfolgend dar:

<b>Finanzjahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ausgaben	290.760	329.855	289.230
- Darlehensannuitäten	10.676	10.723	10.634
- Investitionen	382	1.322	6.976
- Miete/Verwaltungskostenpausch. "Gemeinde-KG"	7.446	7.100	1.593
bereinigte Ausgaben	272.256	310.710	270.027
Einnahmen	171.169	184.404	213.814
- Gastschulbeiträge	125.883	137.267	154.243
bereinigte Einnahmen	45.286	47.137	59.571
Netto-Belastungen	226.970	263.573	210.456
Ø Schülerzahlen	189	183	177
Netto-Belastungen je Schüler	1.201	1.440	1.189

Die Netto-Belastungen je Schüler erweisen sich im landesweiten Vergleich bzw. im Hinblick darauf, dass die Schulen als gemeindeübergreifende Integrationsstandorte für beeinträchtigte Personen dienen (dies geht mit zusätzlichen Aufwänden einher), als angepasst.

Da im Betrachtungszeitraum stets durchschnittlich 70 Schüler aus umliegenden Gemeinden stammten, konnte ein großer Teil des laufenden Aufwands in Form von Gastschulbeiträgen auf diese Gemeinden umgelegt werden. Die ausgewiesenen Beiträge umfassten neben dem laufenden Aufwand auch im Zusammenhang mit der Turnsaalsanierung (Teil der Volksschulsanierung) in Rechnung gestellte Gastbeiträge für den Bau- und Einrichtungsaufwand.

## **Bauhof**

Der Bauhof ist in einem ehemaligen Molkereigebäude, das die Marktgemeinde 1997 käuflich erworben hat, untergebracht. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.230 m<sup>2</sup>. Davon entfallen auf den Bauhof ca. 1.750 m<sup>2</sup>, auf zwei Werkstätten der Polytechnischen Schule ca. 120 m<sup>2</sup>, auf vermietete Wohn- und Büroflächen sowie eine Garage ca. 240 m<sup>2</sup>, auf vom Jugendrotkreuz genutzte Flächen ca. 100 m<sup>2</sup> und auf einen Heizraum eines Energieversorgers ca. 15 m<sup>2</sup>.

Die Wohnungsmiete beträgt netto rd. 4,10 Euro je m<sup>2</sup>, die Büromiete netto rd. 5,10 Euro je m<sup>2</sup> und die Garagenmiete netto rd. 2,60 Euro je m<sup>2</sup>.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1.3.1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1.4.2014 für Oberösterreich 5,84 Euro netto je m<sup>2</sup> Wohnfläche betragen, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Für Geschäftsräume können entsprechend höhere Mieten vereinbart werden.

*Bei Neuvermietungen sind die Richtwertmieten zu verwenden.*

Für den von einem Energieversorger als Heizraum verwendeten Bereich besteht keine schriftliche Nutzungsvereinbarung und ist hierfür keine Miete vorgesehen.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Mit dem Energieversorger sollten Verhandlungen über eine entgeltliche Vermietung des Heizraums aufgenommen werden. Da der Energieversorger durch den Verkauf von Wärme über entsprechende Einnahmen verfügt, wird eine jährliche Miete von zumindest 1.000 Euro als zumutbar angesehen. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ist abzuschließen.

Im Bauhofgebäude stehen seit Jänner 2015 Geschäftsräume von etwa 100 m<sup>2</sup> frei, für die laut Ausführung der Marktgemeinde trotz entsprechender Bewerbung kein Mieter gefunden werden konnte. Zwischenzeitlich wurden diese Räumlichkeiten dem Jugendrotkreuz für Schulungs- und Lagerzwecke zur freien Verfügung übergeben, wofür jedoch keine schriftliche Vereinbarung besteht.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde sollte die Vermietung der freien Räumlichkeiten verstärkt bewerben. Bei einer Vermietung könnten jährliche Mietzinse von mindestens 6.000 Euro lukriert werden. Bis zur neuerlichen Vermietung ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit mit dem Jugendrotkreuz eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Festzustellen ist, dass bislang bei den Betriebskosten für die Wohnung eine Umsatzsteuer von 20 % in Rechnung gestellt wurde, der korrekte Steuersatz jedoch 10 % beträgt.

Für die Vermietung von Wohnräumen für Wohnzwecke und dabei anfallende Betriebskosten (außer Heizkosten) gilt der Umsatzsteuersatz von 10 %, Heizkosten sind mit 20 % zu verrechnen. Dem entgegen gilt für die Vermietung von Geschäftsräumen ein genereller Umsatzsteuersatz von 20 %.

*Künftig sind die steuerrechtlichen Vorgaben zu beachten.*

Eine Verwaltungskostenpauschale entsprechend den Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes hat die Marktgemeinde bei Vorschreibung der Betriebskosten bislang nicht berücksichtigt.

*Eine Verwaltungskostenpauschale entsprechend den Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes - zum Prüfungszeitpunkt 3,43 Euro je m<sup>2</sup> Nutzfläche - ist in Rechnung zu stellen.*

## **Fahrzeugbestand**

Der Fahrzeugbestand der Marktgemeinde im Bauhof stellt sich nachfolgend dar:

<b>Marke</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Baujahr</b>
Fiat Ducato	Pritschenwagen	2005
VW Caddy	PKW-Kombi	2001
VW Golf	PKW	2004
VW Kombi	Pritschenwagen	2004
Steyr	Zugmaschine	2015
New Holland	Zugmaschine	2010

Neuanschaffungen sind mittelfristig keine vorgesehen.

## **Feuerwehrwesen**

In der Marktgemeinde bestehen 5 Feuerwehren, deren Fahrzeugbestand sich wie folgt darstellt:

<b>Feuerwehr</b>	<b>Fahrzeugbestand</b>		
	<b>Type</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Baujahr</b>
Münzkirchen	TLF	Tanklöschfahrzeug	2000
	KDO	Kommandofahrzeug	2007
	LF-B	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	2014
Reikersham	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2010
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2013
Eisenbirn	KLF	Kleinlöschfahrzeug	1998
Kaltenmarkt	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2015
Schießdorf	KLF	Kleinlöschfahrzeug	1987

Der Gesamtfahrzeugbestand bewegt sich innerhalb der vorgegebenen Mindesttrichtlinien. Das MTF Reikersham hat die Feuerwehr selber finanziert - auch die laufenden Kosten dieses Fahrzeuges werden mit Ausnahme der Versicherungsprämien von der Feuerwehr getragen. Mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung wird sich die Marktgemeinde in absehbarer Zeit zu befassen haben.

Innerhalb des mittelfristigen Zeitraums ist ein Fahrzeugtausch bei der Feuerwehr Schießdorf vorgesehen, wofür über rd. 99.100 Euro bereits eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsge-nehmigung vom 23.11.2015 besteht.

Im Bereich der baulichen Einrichtungen ist das außerordentliche Vorhaben der Standort-verlegung der Feuerwehr Schießdorf und in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Zeughauses der Feuerwehr Münzkirchen vorgesehen, wofür eine Finanzierungsge-nehmigung der Aufsichtsbehörde vom 11.1.2016 über rd. 302.000 Euro vorliegt. Erfreulicher-weise konnten sich diese zwei Feuerwehren auf einen gemeinsamen Standort einigen. Weitere Aufwendungen im Bereich der Zeugstätten sind mittelfristig keine vorgesehen.

*Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollten die Marktgemeinde und die Feuerwehren weitere Möglichkeiten der Konzentrierung der Feuerwehren an gemeinsamen Standorten ausloten bzw. diesbezügliche Überlegungen anstellen.*



Auch im Zusammenhang mit der Beschaffung der „Einsatzbekleidung Neu“ besteht für 2016 bis 2020 eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 6.7.2016, die Aufwände von jährlich rd. 9.700 Euro bzw. in Summe von rd. 48.500 Euro umfasst.

Die im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde abgewickelten Feuerwehraufwendungen lagen 2013, bereinigt um die Einnahmen, bei rd. 35.300 Euro, 2014 bei rd. 38.700 Euro und 2015 bei rd. 39.200 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand von im Schnitt rd. 14,10 Euro, der sich innerhalb des bezirksweiten Durchschnittswertes von etwa 16,60 Euro bewegt.

Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf das vom Gemeinderat den Feuerwehren alljährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag zum Zwecke der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung gewährte Globalbudget. Der Umfang (2013 bis 2016 zwischen 32.500 Euro und 35.000 Euro) wird jeweils in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Die zweckentsprechende Verwendung wird durch den Prüfungsausschuss kontrolliert.

### ***Förderungen und freiwillige Ausgaben***

Der aufsichtsbehördliche Höchststrahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (jährlich bis 2014 15 Euro und ab 2015 18 Euro je Einwohner) wurde im Betrachtungszeitraum im Schnitt zu etwa 70 % ausgeschöpft.

Betriebsförderungen gewährte die Marktgemeinde 2013 bis 2015 für die Ausbildung von Lehrlingen in Form der Rückvergütung der Kommunalsteuer im 1. Lehrjahr. Hierfür wurden 2013 und 2015 je rd. 300 Euro sowie 2014 rd. 700 Euro aufgewendet. Diese Aufwendungen stellen freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang dar.

### ***Versicherungen***

Der Aufwand der Marktgemeinde und der „Gemeinde-KG“ für Versicherungsprämien lag 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rd. 38.400 Euro bzw. bei ca. 14,30 Euro je Einwohner. Diese Werte bewegten sich im bezirksweiten Vergleich auf deutlich überhöhtem Niveau.

Ein Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Versicherung, die Elektrokleingeräte in verschiedenen Einrichtungen der Marktgemeinde umfasst (Aufwand 2015 rd. 1.400 Euro). Der Abschluss solcher Versicherungen wird mittlerweile nicht mehr empfohlen. Ein weiterer Handlungsbedarf wird auch bei den im Freibad bestehenden Versicherungen gesehen (Aufwand 2015 rd. 5.500 Euro). Diesem Wert steht ein Durchschnitt an Prämienaufwendungen der Freibäder der restlichen bezirksangehörigen Gemeinden von lediglich rd. 1.100 Euro gegenüber.

Eine Überarbeitung bzw. -prüfung der Versicherungsverträge ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau im Gange, wobei die Mehrzahl der Versicherungsverträge aufgrund eines Kündigungsverzichtes für 5 Jahre frühestens 2018 verändert werden kann.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Vergleich der Versicherungsaufwendungen mit Gemeinden mit ähnlichen Infrastruktureinrichtungen wird ein Einsparungspotential von rd. 7.000 Euro gesehen.

# Infrastruktur

## **Amtsgebäude**

Das 1977 errichtete Amtsgebäude befindet sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand (z.B. Wärmedämmung, Fenster). Die Inangriffnahme von Sanierungsmaßnahmen kann in den nächsten Jahren erwartet werden. Eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Investitionsplanung war bislang jedoch nicht möglich, zumal noch keine Schritte auf Realisierung gesetzt wurden (Kostenschätzung, Kostendämpfungsverfahren, usw.).

## **Feuerwehr**

Im Fahrzeugbereich ist bei der Feuerwehr Schießdorf noch 2016 ein Austausch vorgesehen, wofür eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 23.11.2015 über rd. 99.100 Euro besteht. Weitere Fahrzeugneuanschaffungen sind mittelfristig keine geplant.

Das Zeughaus Eisenbirn wurde 1960 erbaut und 2011 erweitert. Das Zeughaus Reikersham wurde 1977 erbaut und 2008 erweitert. Die Feuerwehr Kaltenmarkt ist in einem angemieteten Objekt untergebracht. Im Bereich der Zeughäuser ist zum Prüfungszeitpunkt die Verlegung des Standorts Schießdorf und in diesem Zusammenhang die Erweiterung des 2005 errichteten Zeughauses Münzkirchen im Gange. Hierfür besteht eine Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vom 11.1.2016 über rd. 302.000 Euro. Weitere mittelfristige Planungen für Investitionen im Bereich der Zeughäuser bestehen keine.

Auch für die Beschaffung der „Einsatzbekleidung Neu“ liegt eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 6.7.2016 vor, die 2016 bis 2020 Aufwände von jährlich rd. 9.700 Euro bzw. in Summe von rd. 48.500 Euro umfasst.

## **Volksschule**

Die Volksschule wurde 2011/12 adaptiert und generalsaniert. In diesem Zusammenhang erfolgte ein Anschluss an die öffentliche Nahwärmeversorgungsanlage. Investitionen größeren Umfangs sind mittelfristig bis 2020 keine zu erwarten.

## **Neue Mittel- und Polytechnische Schule**

Die Neue Mittelschule und die Polytechnische Schule werden in drei Bauetappen erweitert, adaptiert und saniert. In der 1. Etappe, die zum Prüfungszeitpunkt im Gange ist und für die eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 23.5.2016 über rd. 1,577 Mio. Euro vorliegt, werden u.a. das Dach erneuert, die Fenster ausgetauscht, ein Vollwärmeschutz angebracht und ein Zubau (Aula) errichtet. Für die weiteren Etappen, die den gesamten Innenbereich und die Außenanlagen betreffen, ist noch kein Zeitpunkt einer Realisierung konkretisiert. Der Gesamtumfang aller Etappen liegt bei etwa 4,600 Mio. Euro.

## **Kindergarten**

Der Kindergarten wurde 1990/91 errichtet. Für eine Krabbelstübengruppe wurde 2012 im Dachgeschoss Raum geschaffen. Die Sanierung der Fenster erfolgte 2015. Aufgrund der Notwendigkeit der Installierung einer zweiten Krabbelgruppe ab der Saison 2016/17 ist zum Prüfungszeitpunkt ein Zubau zum Kindergarten geplant, wofür nähere Details bzw. eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung noch nicht vorliegen. Die zweite Krabbelgruppe ist zwischenzeitlich in einem Provisorium im Amtsgebäude (ehemalige Wohnung) untergebracht.

## **Landesmusikschule inkl. Gemeindesaal**

Die Landesmusikschule Münzkirchen, in der ein Gemeindesaal integriert ist, wurde 1995/96 errichtet. Nennenswerte Sanierungsmaßnahmen wurden zuletzt 2013 im Rahmen der Instandsetzung des Zugangsbereiches bzw. der Schaffung einer barrierefreien Zugangsrampe umgesetzt. Investitionen größeren Umfangs sind mittelfristig bis 2020 keine vorgesehen.

**Bauhof-Fuhrpark**

Der Bauhof ist in einem 1997 erworbenen ehemaligen Molkereigebäude untergebracht. Investitionen größeren Umfangs im Gebäude- und im Fahrzeugbereich sind mittelfristig bis 2020 keine vorgesehen.

**Freibad**

Das öffentliche Freibad wurde 2006/07 generalsaniert. Investitionen größeren Umfangs sind mittelfristig bis 2020 keine zu erwarten.

**Nahwärmeversorgungsanlage**

Die Marktgemeinde hat 2011 im Rahmen eines „KG-Modells“ eine öffentliche Nahwärmeversorgungsanlage errichtet. An diese Anlage sind neben öffentlichen Objekten der Pfarrhof, eine Wohnanlage einer Wohnungsgenossenschaft und ein Privatwohnhaus angeschlossen. Ein Weiterausbau ist mittelfristig nicht vorgesehen.

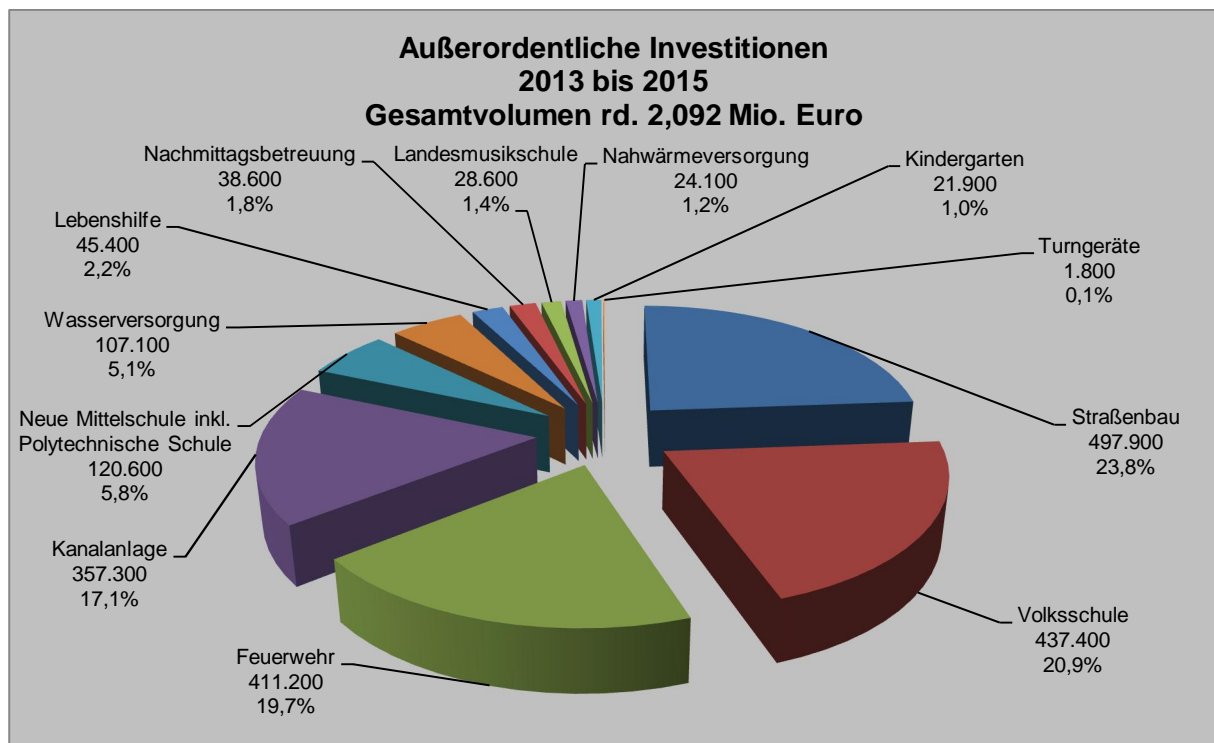
**Aufbahrungshalle**

Die im Bereich des Friedhofs befindliche Aufbahrungshalle wurde 1973 erbaut. Investitionen größeren Umfangs sind mittelfristig bis 2020 keine zu erwarten.

Ausführungen hinsichtlich Abwicklung weiterer außerordentlicher Vorhaben innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung bis 2020 umfasst der Abschnitt „Außerordentliche Investitionstätigkeit 2016 und mittelfristige Planung bis 2020“.

# Außerordentlicher Haushalt

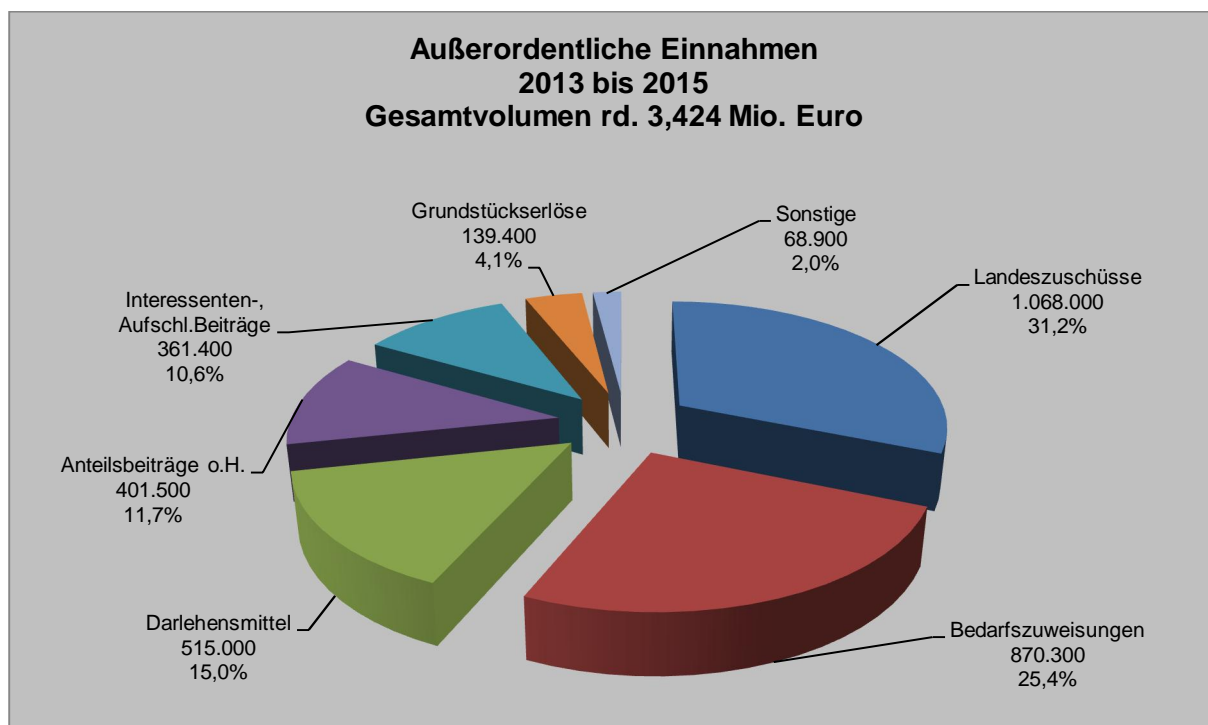
## Ausgaben 2013 bis 2015 (Marktgemeinde und „Gemeinde-KG“)



Der Gesamtumfang der in den Rechenwerken der Marktgemeinde und der „Gemeinde-KG“ ausgewiesenen außerordentlichen Investitionen betrug 2013 bis 2015 rd. 2,092 Mio. Euro. Die Investitionstätigkeit, die nachfolgend für die einzelnen Bereiche grob umschrieben wird, ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Marktgemeinde als ambitioniert einzustufen:

- Straßenbau: Sanierungs- und Baumaßnahmen;
- Volksschule: Von der „Gemeinde-KG“ abgewickelte Adaptierung bzw. Generalsanierung;
- Feuerwehr: Austausch von zwei Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren Münzkirchen und Kaltenmarkt;
- Kanalanlage: Anlagenerweiterungen Bauabschnitte 05 und 07, Erstellung eines Digitalen Leitungskatasters und Sanierungsmaßnahmen;
- Neue Mittelschule inkl. Polytechnische Schule: Sanierungsmaßnahmen und Erneuerung der EDV-Ausstattung;
- Wasserversorgung: Anlagenausbau Bauabschnitt 03;
- Lebenshilfe: Gebäudeabbruch;
- Nachmittagsbetreuung: Ausbau der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule;
- Landesmusikschule: Sanierung des Eingangsbereiches inkl. Errichtung eines barrierefreien Zugangs und Ankauf von Musikinstrumenten;
- Nahwärmeversorgung: Errichtung einer Heizanlage durch die „Gemeinde-KG“;
- Kindergarten: Sanierungsmaßnahmen (Fenstertausch);
- Turngeräte: Beantragung und Weiterleitung von Bedarfszuweisungen für die Anschaffung von Turngeräten an den Verein.

## Einnahmen 2013 bis 2015 (Marktgemeinde und „Gemeinde-KG“)



Den außerordentlichen Auslagen standen 2013 bis 2015 Einnahmen von rd. 3,424 Mio. Euro gegenüber. Der obigen Graphik ist zu entnehmen, dass die Vorhabensrealisierung stark von Zuwendungen des Landes in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen abhängig war bzw. ohne Neuverschuldung, die sich langfristig in deutlichem Maße negativ auf die laufende Haushaltsgebarung auswirkt, nicht möglich gewesen wäre.

Zu erwähnen ist auch, dass die Marktgemeinde trotz des 2013 erwirtschafteten ordentlichen Gebarungsdefizits bereits 2014 und 2015 wieder umfangreiche Anteilsbeiträge vom ordentlichen zum außerordentlichen Haushalt transferieren konnte.

Die Grundstückserlöse resultierten aus 2014 getätigten Veräußerungen, bei denen sich die Verkaufspreise auf ortsüblichem Niveau bewegten (Wald von ca. 2.800 m<sup>2</sup> zu 3 Euro je m<sup>2</sup> und Baugründe von insgesamt ca. 5.200 m<sup>2</sup> zu 25 Euro je m<sup>2</sup>).

Bei den sonstigen Einnahmen handelte es sich um Finanzierungsbeiträge der Feuerwehren, der Landesmusikschule und der Neuen Mittelschule sowie um Fördermittel des Bundes.

Die Tilgung von Zwischenfinanzierungen, die durch flüssig gemachte Fördermittel ermöglicht wurde, ist in der Ausgabengraphik nicht berücksichtigt. Daraus errechnet sich die Differenz zwischen den dargestellten Einnahmen und Ausgaben.

### Saldenbestände der Vorhaben der Marktgemeinde Ende 2015

Die außerordentliche Gebarung der Marktgemeinde umfasste 2015 inklusive Abwicklung der Vorjahressalden Einnahmen von rd. 1.893.118 Euro und Ausgaben von rd. 1.878.094 Euro, woraus sich ein Überschuss von rd. 15.024 Euro ergab. Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Salden und die Finanzierung der einzelnen Vorhaben sowie auch über die bei diesen Vorhaben bis zum Prüfungszeitpunkt 2016 dargestellten Geldbewegungen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkungen zur Finanzierung
Adaptierung bzw. Sanierung der Volksschule	---	---	2016 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt Bedarfszuweisungen von 150.000 Euro vereinbart und zur „Gemeinde-KG“ weitergeleitet.

Neue Mittelschule inkl. Polytechnische Schule - Heizungs-tausch	---	43.326	Die Fehlbeträge fließen in die zum Prüfungszeitpunkt im Gange befindliche 1. Etappe des Erweiterungs-, Adaptierungs- und Sanierungsvorhabens ein. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 23.5.2016 über rd. 1,577 Mio. Euro. 2016 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Investitionen von rd. 32.878 Euro getätigt, sodass das Minus, das in absehbarer Zeit durch ein Darlehen bedeckt wird, auf rd. 184.871 Euro angewachsen ist.
Neue Mittelschule inkl. Polytechnische Schule - Sanierung	---	108.667	
Kindergarten - Sanierung	---	6.000	Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. 2016 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt Landeszuschüsse von 6.400 Euro vereinbart, denen weitere Auslagen von rd. 4.933 Euro gegenüberstehen. Es liegt eine Überschreitung des aufsichtsbehördlich genehmigten Kostenrahmens um rd. 4.700 Euro vor. Den Fehlbetrag von rd. 4.533 Euro hat die Marktgemeinde durch Eigenmittel (Anteilsbeitrag des ordentlichen Haushalts oder Grundstückserlöse) zu bedecken.
Straßenbau	---	---	2016 sind bis zum Prüfungszeitpunkt Auslagen von 17.138 Euro und Einnahmen an Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen von 58.355 Euro dargestellt. Das vorübergehende Plus von 41.217 Euro wird zur Finanzierung weiterer im Gange befindlicher Baumaßnahmen benötigt, für die bereits eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 14.7.2016 über 400.000 Euro vorliegt.
Grundstücke	137.576	---	Der Großteil des aus Grundstücksverkäufen stammenden Überschusses ist laut aufsichtsbehördlicher Finanzierungsgenehmigung vom 3.9.2015 für die Finanzierung von Investitionen im Straßenbereich reserviert.
Wasserversorgungsanlage - Bauabschnitt 03	---	---	Dieser Bauabschnitt ist wasserrechtlich und technisch kollaudiert. 2016 sind bis zum Prüfungszeitpunkt im Zusammenhang mit Hausanschlüssen Kosten von rd. 19.351 Euro aufgelaufen, die durch Interessenten- bzw. Aufschlieβungsbeiträge bedeckt werden.
Abwasserbe-seitigungsanlage - Bauabschnitt 05	---	---	Dieser Bauabschnitt ist wasserrechtlich und technisch kollaudiert. 2016 sind bis zum Prüfungszeitpunkt Auslagen von rd. 29.434 Euro aufgelaufen, die durch Interessenten- bzw. Aufschlieβungsbeiträge bedeckt werden.
Abwasserbe-seitigungsanlage - Bauabschnitt 08 (Kanal Eitzenberg)	---	29.159	Der Kostenrahmen des im Gange befindlichen Projektes liegt laut Finanzierungsgenehmigung des Landes bei rd. 1,7 Mio. Euro. 2016 sind bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Auslagen von rd. 218.056 Euro aufgelaufen, denen Darlehenszugänge von 1,578 Mio. Euro gegenüberstehen - zwischenzeitliches Plus somit rd. 1.330.785 Euro. *)
Abwasserbe-seitigungsanlage - Sanierung	65.000	---	Das Vorhaben ist im Gange. 2016 scheinen bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Auslagen von rd. 195.473 Euro und Einnahmen aus einer Darlehensaufnahme von 210.000 Euro auf, wodurch sich ein zwischenzeitliches Plus von rd. 79.527 Euro ergibt. *)

Zwischensumme	202.576	187.552	Die Finanzierung aller Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gesichert.
Überschuss	15.024		

\*) Festzustellen ist, dass bei den Vorhaben der Abwasserbeseitigungsanlage die 2016 erfolgten Darlehenszuzahlungen von insgesamt 1,788 Mio. Euro nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst waren, zumal sich zum Prüfungszeitpunkt durch die Zuzahlungen ein Geldüberhang von rd. 1.410.300 Euro errechnete.

*Die Marktgemeinde wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen.*

### **Investitionstätigkeit 2016 und mittelfristige Planung bis 2020**

Im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde wurden 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt Auslagen von rd. 800.000 Euro und Einnahmen von rd. 2,022 Mio. Euro dargestellt. Bei Berücksichtigung des Ende 2015 bestandenen Überschusses errechnet sich somit zwischenzeitlich ein massiver Geldüberhang von rd. 1,237 Mio. Euro.

Die Geldbewegungen betrafen 2016 neben den bereits in der obigen Übersicht ausgewiesenen Vorhaben die nachfolgenden neuen Projekte:

<b>Vorhaben</b>	<b>Aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung</b>	<b>Anmerkungen zur Finanzierung</b>
Feuerwehren - Beschaffung Einsatzbekleidung Neu	vom 6.7.2016 über rd. 48.500 Euro	2016 bis 2020 Aufwand von je rd. 9.700 Euro; jährliche Finanzierung: Bedarfszuweisungen 3.000 Euro, Landeszuschüsse 900 Euro, Marktgemeinde/Feuerwehren je rd. 2.900 Euro; 1. Tranche an Bedarfszuweisungen ist 2016 bereits eingelangt.
Qualitätsverbessernde Ausstattung in den Pflichtschulen	vom 19.4.2016 über rd. 13.200 Euro	Finanzierung: Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen von je rd. 3.300 Euro und Rest Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts, bis zum Prüfungszeitpunkt wurden Auslagen von rd. 10.100 Euro getätigt.
Krabbelstube	noch keine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung, jedoch Absprache mit der Direktion Bildung und Gesellschaft; Kostenrahmen noch unbekannt	Seit September 2016 wird die Krabbelstube zweigruppig geführt, wobei die 2. Gruppe vorübergehend (bis eine Übersiedlung in den beim Kindergarten vorgesehenen Zubau möglich ist) in einem Provisorium im Amtsgebäude (ehemalige Wohnung) untergebracht ist. Für Vorarbeiten (Abbruch bestandener Bauten) und für die Ausstattung des Provisoriums wurden 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt rd. 14.700 Euro aufgewendet, die in der Finanzierungsdarstellung für dieses Projekt Berücksichtigung finden werden.
Fußballverein - Sanierung des Haupt- und Trainingsfeldes	vom 11.1.2016 über rd. 66.600 Euro	Finanzierung: Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen von je 16.700 Euro und Eigenanteile des Vereins von rd. 33.200 Euro, die Marktgemeinde betrifft nur die Beantragung und Weiterleitung der Fördermittel an den Verein - bei den Bedarfszuweisungen 2016 bereits erfolgt.
Bauhof - Traktorneuankauf	noch keine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung, jedoch Förderzusage der zuständigen Gemeindereferentin	2016 wurde bereits der Kaufpreis von rd. 91.206 Euro bezahlt. Die Finanzierung ist vorerst offen.

*Im Zusammenhang mit dem Vorhaben Bauhof - Traktorneuankauf wird auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes 2012 verwiesen, wonach außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.*

Nachfolgend sind noch weitere Projekte aufgelistet, bei denen aufsichtsbehördliche Finanzierungs genehmigungen vorliegen, jedoch noch keine Geldbewegungen aufscheinen:

<b>Vorhaben</b>	<b>Aufsichtsbehördliche Finanzierungs genehmigung</b>	<b>Anmerkungen zur Finanzierung</b>
Feuerwehren - Verlegung des Standortes Schießdorf nach Münzkirchen und in diesem Zusammenhang Erweiterung des dortigen Zeughauses	vom 11.1.2016 über rd. 302.000 Euro	Finanzierung: Bedarfszuweisungen von 240.000 Euro, Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts von rd. 32.000 Euro, Eigenanteile der Feuerwehren von 30.000 Euro; die Bauausführung, die im Gange ist, liegt gänzlich bei den Feuerwehren; der Marktgemeinde obliegt die Beantragung der Flüssigmachung der Fördermittel und deren Weiterleitung zu den Feuerwehren
Feuerwehren - Austausch des Kleinlöschfahrzeuges der Feuerwehr Schießdorf	vom 23.11.2015 über rd. 99.100 Euro	Der Austausch erfolgt noch 2016. Die Finanzierung sieht abgesehen von Eigenmitteln der Marktgemeinde von rd. 100 Euro Fördermittel des Landes bzw. des Landesfeuerwehrkommandos vor.
Tennisplätze - Sanierung	vom 6.7.2016 über 9.000 Euro	Finanzierung: Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von je 2.250 Euro und Rest Vereinsmittel, der Marktgemeinde obliegt die Beantragung der Flüssigmachung der Fördermittel und deren Weiterleitung zum Verein

Mittelfristig bis 2020 sind weitere außerordentliche Investitionen auch noch im Zusammenhang mit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei der Kanalanlage zu erwarten: Eine 2013/14 erfolgte Anlagenüberprüfung ergab einen Sanierungsbedarf von rd. 979.000 Euro. Davon wurden rd. 359.000 Euro bereits umgesetzt und verbleiben somit mittelfristig noch rd. 620.000 Euro. Die Umsetzung der offenen Sanierungen wird ohne eine Neuverschuldung kaum möglich sein.



## Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzkirchen & Co KG

Die Marktgemeinde hat mit der am 2.4.2008 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzkirchen & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs im Rahmen der Realisierung der Projekte der Errichtung einer Nahwärmeversorgungsanlage und der Adaptierung bzw. Sanierung der Volksschule. Die unter diesen Vorhaben aufgelaufenen Einnahmen und Ausgaben wurden in den Graphiken des vorausgegangenen Abschnitts „Außerordentlicher Haushalt“ bereits berücksichtigt.

Die Saldenbestände der außerordentlichen Vorhaben der „Gemeinde-KG“ stellten sich Ende 2015 nachfolgend dar:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkungen zur Finanzierung
Adaptierung bzw. Sanierung der Volksschule	---	681.315	Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der endgültigen Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vom 14.1.2015 über rd. 3,641 Mio. Euro. Der Fehlbetrag steht mit der Zwischenfinanzierung der bis 2020 vorgezeichneten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse über ein Kontokorrentkonto im Zusammenhang. 2016 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt eine weitere Tranche an Bedarfszuweisungen von 150.000 Euro flüssig gemacht, wodurch das Minus auf 531.315 Euro gesunken ist. Nach Flüssigmachung aller Fördermittel errechnet sich ein Finanzierungsüberhang von 9.885 Euro, der zur Darlehensstilgung heranzuziehen ist.
Nahwärmeversorgungsanlage	31.397	---	Beim baulich abgeschlossenen Vorhaben ist zu Forderungen eines bauausführenden Unternehmens bei Gericht ein Rechtsstreit anhängig. Erst nach Abschluss des Verfahrens kann über die Verwendung des Überschusses entschieden werden. Ein ev. verbleibender Überschuss ist zur Darlehensreduzierung heranzuziehen.
Kapitalkonto	---	27.242	Das Minus ist auf den laufenden Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ aus 2015 zurückzuführen. 2016 wurde von der Marktgemeinde ein Liquiditätszuschuss von 28.242 Euro erstattet. Der sich daraus errechnende Überhang von 1.000 Euro entspricht korrekterweise dem Umfang der Kapitaleinlage der Marktgemeinde.
Zwischensumme	31.397	708.557	
Fehlbetrag		677.160	

Die von der „Gemeinde-KG“ der Marktgemeinde bislang in Rechnung gestellten Mieten und Verwaltungskostenpauschalen wurden korrekt berechnet. Gleiches gilt für die seitens der Marktgemeinde seit Bestehen der „Gemeinde-KG“ entrichteten Liquiditätszuschüsse.

# Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Münzkirchen - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Wirtschaftliche Situation	Finanzausstattung	Anhebung der Hundeabgabe	15		400
		Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe	15		1.900
Personal	Bauhof	Reduzierung der Facharbeiter im Bauhof um 1 PE	24		30.000
	Schulwarte	Reduzierung der 3 Schulwarte auf 1 Schulwart - Nachbesetzung durch Reinigungskräfte	24		11.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einsparung des Wasseraufwands für die zwei Dorfbrunnen	27		800
	Kindergarten und Krabbelstube	Anhebung der Material- bzw. Werkbeiträge	34		6.000
		Anhebung des Elternbeitrags für das Begleitpersonal beim Bustransport	34		11.100
	Schulausspeisung	Personalreduzierung, Einschränkung der Öffnungszeiten, Erhöhung der Essensentgelte	37		29.400
	Freibad	Maßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Defizits	40		14.600
	Nahwärmeversorgung	Maßnahmen für eine Ausgaben- deckung	42		10.700
	Aufbahnungshalle	Anhebung der Benützungsgebühren	43		300
Weitere wesentliche Feststellungen	Grundbesitz	Grundstücksveräußerung	47	415.700	
	Amtsgebäude - Vermietung	Vermietung der Wohnungen	47		5.000
	Bauhof	Entgeltliche Vermietung des Heizraums	48		1.000
		Vermietung freier Räumlichkeiten	48		6.000
	Versicherungen	Kündigung von Versicherungen	50		7.000
			Summe	415.700	135.200

## **Schlussbemerkung**

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Verwaltungsbediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 9.2.2017 dem Bürgermeister im Beisein der Amtsleiterin und des Buchhalters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 9.2.2017

Schmolz Franz